

Ascherslebener Manuskripte

- Informationen, Materialien, Arbeitshilfen -

Thomas Enke/Martin Zimmermann

Handbuch

für die im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)
eingesetzten Praxisbetreuer der Behörden
der Landespolizei und der Landesbereitschaftspolizei
Sachsen-Anhalt



Ascherslebener Manuskripte

- Informationen, Materialien, Arbeitshilfen -

Thomas Enke/Martin Zimmermann

Handbuch

für die im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.)
eingesetzten Praxisbetreuer der Behörden
der Landespolizei und der Landesbereitschaftspolizei
Sachsen-Anhalt

Herausgegeben durch:

Fachhochschule Polizei
Sachsen-Anhalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Fachpraktische Ausbilder, sehr geehrtes Lehrpersonal der Landesbereitschaftspolizei,

mit dem vorliegenden Handbuch wollen wir Ihnen zum einen das Konzept des ab 01.09.2010 neu eingeführten Bachelor-Studienganges nahebringen zum anderen möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben für die Änderungen, die im Rahmen der Begleitung der Anwärterinnen und Anwärter im Grundpraktikum und Hauptpraktikum auf Sie zukommen. Betrachten Sie dieses Handbuch bitte als einen Entwurf – als eine erste Hilfestellung, denn im Bachelor-Prozess sind wir alle noch Lernende.

Ich bedanke mich für Ihre Leistungen, Ihren Einsatz und Ihr Engagement im Diplom-Studiengang und gehe davon aus, dass wir auf dieser Grundlage nahtlos die Anforderungen des Bachelor-Studienganges bewältigen werden.

Sie haben sicher den Medien zu dem Stichwort „Bachelor-Studiengang“ in der letzten Zeit sehr viel Negatives entnommen. Die Studierenden beklagen sich über die Stofffülle und den Prüfungsdruck, die Lehrenden stehen zumeist (vorsichtig ausgedrückt) dem Bachelor- und Masterkonzept skeptisch gegenüber. Die Ursachen dafür sind vielfältig, aber nach meiner Auffassung auf den von uns konzipierten Bachelor-Studiengang so nicht zu übertragen.

Die Konzeption unseres Studienganges wurde maßgeblich durch die Arbeit der Vertreter der Behörden und Einrichtungen bestimmt. Das Anliegen der Fachhochschule Polizei war es, durchgängig den Bedürfnissen der Praxis noch mehr als bisher Rechnung zu tragen. Sehr verkürzt gesprochen geht es uns darum, Anwärterinnen und Anwärter in die Praxis zu entlassen, die im Rahmen ihres Studiums die Fähigkeit erworben haben, sich schnell und gründlich in immer neue Herausforderungen und Aufgabenstellungen einzuarbeiten.

Konsequenterweise wird so das Ergebnis des Grund- und Hauptpraktikums auch in das Ergebnis des Studiums mit einfließen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in der Vergangenheit danken und freue mich auf viele neue Erfahrungen und Anregungen aus dem Kreise der Fachpraktischen Ausbildung und des Lehrpersonals zum Bachelor-Studiengang.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Christiane Bergmann

Rektorin der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Arbeitshinweise	6
Teil A: Was ist anders gegenüber dem Diplomstudiengang?	8
1. Kompetenzorientiertes Polizeistudium	10
2. Struktur des Bachelor-Studienganges	11
Teil B: Aufbau, Planung und Durchführung des Praktikums	13
1. Planung der Praktikumsdienststellen	13
2. Durchführung des Praktikums	13
3. Rechte und Pflichten für Praxisbetreuer und die Studierenden	14
4. Das Grundpraktikum	15
5. Das Hauptpraktikum	15
6. Bewertung der Praktika	16
7. Aktenhaltung	17
Teil C: Didaktisch-methodischer Leitfaden	18
1. Ziele, Inhalte und Handhabung des Leitfadens	18
2. Die neue Rolle des Praxisbetreuers im Bachelor-Studiengang	19
3. Sieben Grundsätze guter Praxis	22
(1) Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen	22
(2) Förderung von Handlungskompetenz	24
(3) Orientierung an Lernergebnissen und an Lernprozessen	26
(4) Studierenden Mitverantwortung übertragen	26
(5) Reflektierendes Praktikum	27
(6) Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfung	29
(7) Reflexion der Praxisbetreuung und Qualitätssicherung	29
4. Praxisbetreuung in sechs Abschnitten	31
(1) Vorbereitung	32
(2) Auftaktgespräch	33
(3) Leistungsbeobachtung und Zwischenauswertung	33
(4) Fortsetzung der Leistungsbeobachtung und abschließende Bewertung	38
(5) Abschlussgespräch	40
(6) Nachbereitung	41
5. Unterschiedliche Leistungsanforderungen im Grund- und Hauptpraktikum	41
6. Das Praktikumsbegleitheft der Studierenden	43
(a) Aufbau und Funktion	43
(b) Exemplarisches Beispiel	44

Arbeitshinweise

Die in diesem Handbuch verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Das vorliegende Handbuch ist in drei Abschnitte unterteilt, die Sie je nach Bedarf nutzen können.

Im Teil A finden Sie allgemeine Informationen über den neuen Bachelor-Studiengang und dessen Struktur. In diesem Teil wird insbesondere das erläutert, was sich gegenüber dem Diplom-Studiengang verändert hat.

Der Teil B ist ausschließlich den Kennzahlen und Formalitäten zu Aufbau, Planung und Durchführung der Praktika gewidmet

Der Teil C enthält einen didaktisch-methodischen Leitfaden. Darin wird ein neues Rollenverständnis der Fachpraktischen Ausbilder und des Lehrpersonals der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt (im weiteren Praxisbetreuer genannt) beschrieben. Des Weiteren werden darin Empfehlungen für die konkrete Arbeit als Praxisbetreuer gegeben, zunächst in Form von Grundsätzen guter Praxis und anschließend zur Gestaltung der Praxisbetreuung von Anfang bis Ende des Praktikums.

Außerdem werden die wesentlichen Unterschiede zwischen Grund- und Hauptpraktikum dargestellt und begründet.

Abschließend werden Sinn und Zweck des Praktikumsbegleitheftes der Studierenden, u.a. zur Unterstützung Ihrer Arbeit als Praxisbetreuer, erläutert sowie Teile und Inhalte daraus exemplarisch vorgestellt.

Der Leitfaden ist auch insgesamt exemplarisch angelegt. Es wird beispielhaft aufgezeigt, worauf es im Wesentlichen ankommt. Dadurch kann der Leitfaden für alle Praktikumsinhalte Anwendung finden. Zudem ist der Leitfaden so angelegt, dass Ihre Erfahrungen und Wissensbestände berücksichtigt werden. Schließlich sind Sie für die Tätigkeit als Praxisbetreuer auf Grund Ihrer Eignung und Berufserfahrung ausreichend qualifiziert, um die Hinweise und Handlungsempfehlungen des Leitfadens auf Ihr spezielles Tätigkeitsfeld im Grund- oder Hauptpraktikum transferieren zu können. Dieser Teil des Handbuchs ist somit Anleitung und Arbeitsmittel zugleich für die Vorbereitung Ihrer Tätigkeit als Praxisbetreuer aber auch für die Ausübung derselben.

Die Hinweise zur kompetenzorientierten Leistungsbeobachtung und -beurteilung fallen im Leitfaden vergleichsweise etwas bestimmter aus. Das liegt daran, dass die Leistungsbeobachtung und -beurteilung nach Maßgabe der Praktikumsordnung, soweit es geht, objektiviert werden muss.

Im Handbuch wird an verschiedenen Stellen auf praktikumsrelevante Abschnitte des Modulkatalogs für den Bachelor-Studiengang verwiesen und auf einschlägige §§ aus der Prüfungsordnung sowie Praktikumsordnung. Die entsprechenden Dokumente sind im Intranet auf der Seite der Fachhochschule unter dem Button „Bachelor“ frei zugänglich und lassen sich herunterladen.

Im Modulkatalog finden Sie ausführliche Beschreibungen der Module und Submodule im Grund- und Hauptpraktikum mit allen verbindlichen Informationen zum Inhalt und zu den Zielen der entsprechenden Praktikumsabschnitte. In den genannten Ordnungen finden Sie alle Regelungen zur Gestaltung der Praktika. In den Anlagen der Praktikumsordnung befinden sich die Formulare für die Leistungsnachweise als Vordrucke sowie die Kriterien für die Leistungsbewertung.

Auf die Inhalte und Bestimmungen dieser Dokumente müssen Sie in Ihrer Arbeit Bezug nehmen und die entsprechenden Regelungen anwenden.

Dieses Handbuch wurde vor dem offiziellen Start des Bachelor-Studienganges an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt geschrieben. Erfahrungen gibt es noch keine. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass sich manche Hinweise und Empfehlungen noch in der Praxis bewähren müssen.

Dieses Handbuch soll erfahrungsbasiert fortgeschrieben werden, vor allem in enger Anbindung an die Qualitätssicherung. Insofern sind Ihre Anregungen und die aller anderen für die Durchführung der Praktika verantwortlichen oder daran interessierten Polizeivollzugsbeamten zur Gestaltung des Handbuchs jederzeit willkommen. Hinweise und Anregungen zur Ausgestaltung bzw. Fortschreibung des Handbuchs bitten wir an den Praxisbeauftragten der Fachhochschule Polizei zu senden.

Eine Investition in die Verbesserung der Praktikumsanleitung ist auch eine Investition in die Qualität der Verzahnung von Studium und Praxis!

Teil A: Was ist anders gegenüber dem Diplomstudiengang?

Bis auf eine gleichbleibende Studiendauer von 3 Jahren und die ebenfalls unverändert jeweils über ein ganzes Semester zu absolvierenden Praktika (Grund- und Hauptpraktikum) wurde der Bachelor-Studiengang gegenüber dem bisherigen Diplom-Studiengang völlig neu konzipiert.¹

Der Bachelor-Studiengang ist nicht nur das formale Ergebnis der Bologna-Studienreform an der Fachhochschule Polizei. Die damit einhergehenden Veränderungen sind gleichsam sinnvoll, weil sie auf eine Modernisierung der Polizeiausbildung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf zielen.

Der Bachelor-Studiengang weist daher folgerichtig gegenüber dem Diplom-Studiengang einige neue Merkmale auf, deren bedeutsamste nachfolgend kurz beschrieben werden:

- **Kompetenzorientierung des Studienganges:** Der Studiengang wurde danach konzipiert, was ein Absolvent wirklich können und damit lernen muss, um beim Start in den Polizeiberuf und in den ersten Jahren der Verwendung anforderungsgerecht und erfolgreich handeln zu können (Berufsfähigkeit und Handlungskompetenz als Studienziel), und nicht mehr nach der Art und Fülle des Wissens, die Dozenten aus ihrer Fächerlogik heraus für ein ganzes Berufsleben für erforderlich halten (Berufsfertigkeit als Studienziel). Gleichsam müssen die künftigen Absolventen des Bachelor-Studienganges in der Lage sein, sich berufsbegleitend und anforderungsgerecht weiterzubilden (Kompetenz für lebenslanges Lernen als komplementäres Studienziel).
- **Entschlackung des Lehrstoffes:** Anstelle einer reinen und möglichst „vollständigen“ Wissensvermittlung tritt eine didaktische Reduktion des Lehr- und Lernstoffs auf das Wesentliche zur (auch zeitlichen) Ermöglichung eines exemplarischen, tiefgründigen und handlungsorientierten Lernens.
- **Modularisierung der Studieninhalte:** Die Lehr- und Lerninhalte wurden erstmals konsequent zu thematisch, inhaltlich und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen, interdisziplinären, mit konkreten kompetenzorientierten Lernzielen versehenen und schließlich abprüfbaren Stoffeinheiten gebündelt. Auch die Praktika wurden als Module konzipiert.
- **Verzahnung von Theorie und Praxis:** Die konzeptionelle Verzahnung von fachtheoretischen und fachpraktischen Studieninhalten wurde dem Anforderungsprofil des Polizeiberufs entsprechend weiter professionalisiert.

¹ Vgl. dazu ausführlich Enke, T.: Warum führen wir einen Bachelor-Studiengang ein? Hintergründe, Standards und Chancen der „Bachelorisierung“ des Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt. Ascherslebener Manuskripte. Fachhochschule Polizei Medien/LIST 2007.

- **Kumulatives Prüfungssystem:** Modulprüfungen lösen als studienbegleitende Prüfungen die bisherigen Zwischen- und Abschlussprüfungen als Laufbahnprüfung ab. Mit jeder Modulprüfung muss eine Teilqualifikation nachgewiesen werden. Jede Modulprüfung muss bestanden werden. Damit wird die Laufbahnprüfung nicht mehr wie im Diplomstudium kompakt am Ende durchgeführt, sondern über den gesamten Studienverlauf hinweg. Die Notwendigkeit, für den Studienerfolg insgesamt erforderliche Lernergebnisse nachweisen zu müssen, reduziert sich somit nicht mehr auf wenige Wochen.
- **Überprüfungen von Praktikumsleistungen als Bestandteil des kumulativen Prüfungssystems:** Da die Praktika vollwertige Module sind, werden auch diese mit entsprechenden Prüfungen abgeschlossen. Das erfolgt jedoch nicht im herkömmlichen Sinn von (einmaliger) Prüfung, sondern durch permanente Leistungsbeobachtung und -beurteilung. Daraufhin müssen Leistungsnachweise in den jeweiligen Bereichen wie Einsatz- oder Kriminaldienst erstellt und einer abschließenden und zusammenfassenden Bescheinigung über die erbrachte Leistung im jeweiligen Praktikum festgehalten werden. Neu ist, dass das Ergebnis des Grund- und Hauptpraktikums in das Endergebnis des Studiums einfließt.
- **Orientierung an der studentischen Arbeitsbelastung:** Die studentische Arbeitsbelastung (Workload, gemessen in Credits²) ist die maßgebliche Planungskennziffer für alle Aktivitäten im Studium und nicht mehr die Lehrverpflichtungsstunden der Dozenten.
- **Einführung neuer Lehr- und Lernformen:** Gegenüber dem Diplomstudiengang wird ein Paradigmenwechsel in der gesamten Lehr- und Lernkultur „Vom (Be)Lehren zum Lernen“ vollzogen. Dieser ist u. a. gekennzeichnet durch aktivierende Lehrformate und eine deutliche Erhöhung des Anteils des selbst gesteuerten Studiums, beides verbunden mit viel mehr Selbstverantwortung der Studierenden für den Lernprozess.
- **Deutlich erhöhte Ansprüche an die Qualitätssicherung:** Die Qualität von Studium und Lehre im Bachelor-Studiengang wird im Unterschied zum Diplomstudiengang einem kontinuierlichen und modernen Evaluationsverfahren unterzogen. Die Qualitätssicherung ist Teil der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Akkreditierung und Reakkreditierung des Studienganges.

Die Kompetenzorientierung des Bachelor-Studienganges markiert den entscheidenden Unterschied zum bisherigen Diplomstudiengang. Angesichts der Bedeutung dieser Veränderung und im Hinblick auf die Konsequenzen, die sich daraus (auch) für die Gestaltung des Praktikums der Studierenden ergeben, wird im Anschluss kurz dargelegt, warum das so ist und was der Kompetenzbegriff im Zusammenhang mit dem Polizeistudium meint.

² Mit Credits wird der Studienaufwand der Studierenden (Workload) gemessen in Arbeitsstunden angegeben. 1 Credit umfasst 30 Zeitstunden.

1. Kompetenzorientiertes Polizeistudium

Hinter der Feststellung, dass die Kompetenzorientierung des Bachelor-Studienganges den entscheidenden Unterschied zum bisherigen Diplomstudien-gang markiert, steckt folgende Erkenntnis:

Die Aufgaben der Polizei werden infolge des gesellschaftlichen Wandels und enormer technischer Innovationssprünge zunehmend umfangreicher und komplexer. Zahlreiche unterschiedliche Kriminalitätsphänomene und Einsatzlagen erfordern umfassend ausgebildete und teilweise hoch spezialisierte Polizeikräfte. Der Umfang des für den Polizeiberuf erforderlichen Fachwissens nimmt einerseits ständig zu und andererseits veraltet dieses Fachwissen schneller als je zuvor.

Das Polizeistudium kann angesichts der genannten Veränderungen nicht mehr sämtliche für ein ganzes Berufsleben ausreichenden Kenntnisse im Sinne von Berufsfertigkeit vermitteln, sondern muss vielmehr auf die Entwicklung grundlegender Handlungskompetenzen im Sinne von Berufsfähigkeit ausgerichtet sein. Folgerichtig muss gleichsam die Befähigung zum sogenannten lebenslangen Lernen entwickelt werden. Dies ist eine klare Abkehr von der traditionellen Illusion der Berufsfertigkeit bei den Absolventen.

Auf den ersten Blick erscheint es zwar paradox, dass gerade angesichts der zunehmenden Komplexität polizeilicher Problemstellungen und der in diesem Kontext geforderten Spezialisierung von Polizeibeamten im Bachelor-Studiengang die Menge des zu vermittelnden Lehrstoffes gegenüber dem Diplomstudien-gang abnimmt. Aber gerade dadurch wird eine wichtige Voraussetzung für ein tiefgründiges und effizientes Studium ermöglicht. Erst durch handlungorientiertes und exemplarisches Lernen, erhöhte Selbsttätigkeit der Studierenden und das Erfahren von Zusammenhängen über die verstärkte Verknüpfung von Theorie- und Praxisanteilen wird gewährleistet, dass komplexe Situationen erfolgreicher bewältigt werden können.

Die Konzeption des kompetenzorientierten Bachelor-Studienganges wäre nicht möglich gewesen ohne eine möglichst präzise Beschreibung dessen, was mit Berufsfähigkeit gemeint ist und am Ende des Studiums herauskommen soll. Daher liegt dem Studiengang ein Anforderungsprofil³ zugrunde. Der gesamte Studien-gang wurde „von diesem Ende her“ geplant. Selbstverständlich haben die beiden Praktika darin ihre jeweils spezifische Funktion zur Entwicklung der polizeilichen Berufsfähigkeit.

Als Praxisbetreuer sind Sie dafür zuständig, dass diese Funktion zum Tragen kommt. Das Handbuch soll Ihnen dabei als Handlungsorientierung dienen.

³ Vgl. dazu ausführlich das Anforderungsprofil für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor_/index.html

2. Struktur des Bachelor-Studienganges

Das Bachelor-Studium (mit 180 Credits) ist unter anderem darauf ausgerichtet, Praxisarbeit mit dem Studium zu verbinden.

Neben Theoriesemestern mit unterschiedlichen Themenkomplexen (insgesamt 120 Credits), durchlaufen die Studierenden Praxismodule, welche sie gezielt für die Entwicklung ihrer Handlungskompetenz, Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit nutzen (insgesamt 60 Credits).

Die nachfolgende Übersicht (Folgesseite) stellt den Ablauf des Bachelor-Studiums inklusive der Praktika dar.

Bachelor-Studium - Studienverlauf -

**Laufbahnbewerber
(3 Jahre)**

**Aufstiegsbeamte
(2 Jahre)
Einstieg zum Grundstudium**

	EINFÜHRUNGSSTUDIUM ES nur Laufbahnbewerber 6 Monate	FH Polizei
13 Wochen Pflichtmodul	GRUNDPRAKTIKUM GP nur Laufbahnbewerber 6 Monate 1. LBP - Fahr- und Sicherheitstraining (FST 1) - Praxisorientierte Basisthemen - Übungen	LBP
13 Wochen Pflichtmodul	2. Einsatz- und Streifendienst - Sachbearbeitung	Behörden/Prev/RK
	GRUNDSTUDIUM GS Aufstiegsbeamte und Laufbahnbewerber 6 Monate	FH Polizei
	HAUPTSTUDIUM HS 6 Monate	FH Polizei
4 Wochen Pflichtmodul	HAUPTPRAKTIKUM HP 6 Monate 1. LBP - Gruppenführerlehrgang	LBP
13 Wochen Pflichtmodul	2. Kriminaldienst - Sachbearbeitung	Behörden/Prev/RK
5 Wochen Pflichtmodul	3. Führungstätigkeit als Streifen- und Einsatzführer bzw. Dienstgruppenleiter	Behörden/Prev/RK
4 Wochen Wahlpflichtmodul	4. ausgewählte Organisationseinheiten der Polizei Sachsen-Anhalt – Sachbearbeitung; Führungstätigkeit oder Submodul in einem anderen Bundesland oder im Ausland*	Behörden/Prev oder Polizeiorganisationen anderer Bundesländer oder im Ausland
	ABSCHLUSS-STUDIUM AS 6 Monate	FH Polizei

* der Einsatz erfolgt in Abstimmung mit dem Studierenden und der gewünschten Organisationseinheit

Teil B: Aufbau, Planung und Durchführung des Praktikums

1. Planung der Praktikumsdienststellen

Die Planung der Praktikumsdienststellen wird durch die Fachhochschule Polizei – Praxisbeauftragter – in engem Zusammenwirken mit den Ausbildungsleitern und Ausbildungsbeauftragten der Behörden durchgeführt. Dabei werden die entsprechenden personellen und materiell-technischen Voraussetzungen sowie das polizeiliche Lagebild ständig evaluiert, um auf Veränderungen mit Auswirkungen auf die Durchführung der Praktika reagieren zu können.

Grundsatz bei der Planung ist die den Lernzielen angepasste Begleitung der Studierenden.

Aus diesem Grund sind Vorgaben des Modulkataloges sowie der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung umzusetzen.

Diese lassen aber auch ausreichend Spielraum, um besonders im Hauptpraktikum eine den Zielen des Studiums sowie den Neigungen des Studierenden zugeschnittene Praktikumsplanung zu gestalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Festlegung zur Praktikumsdienststelle, sondern auch auf die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen der Landespolizei, aber auch in Polizeiorganisationen anderer Bundesländer sowie im Ausland einen Teil des Praktikums zu absolvieren.

2. Durchführung des Praktikums

Die Praktika gliedern sich in Submodule unterschiedlicher Anzahl. Dabei wird berücksichtigt, dass eine Mindestdienstzeit von vier Wochen zu planen ist, um den geforderten Leistungsnachweis fertigen zu können. In der jeweiligen Modulübersicht ist erkennbar, dass einzelne Abschnitte einen deutlich höheren Zeiteinsatz haben. Dies ist der jeweiligen Zielsetzung der Praktika angepasst. So ist der Abschnitt Einsatzdienst im Grundpraktikum der dominante, während im Hauptpraktikum der Abschnitt in den jeweiligen Kriminaldiensten überwiegt.

Hier bieten sich auch Möglichkeiten der Kürzung, falls zum Beispiel im Hauptpraktikum ein anderer Praktikumsabschnitt mit nur vier Wochen aufgrund von Krankheit nicht vollständig absolviert werden kann.

Für die detaillierte Praxisanleitung sind Tätigkeitsfelder für die Module entwickelt worden. Diese sind als Zielvereinbarung anzusehen und im Modulkatalog verankert. An diesen Zielen sollen Praxisbetreuer gemeinsam mit dem Praktikanten die durchzuführenden Maßnahmen ausrichten.

Dabei kommt es insbesondere auf eine kontinuierliche Gestaltung sowie dauerhafte Anleitung und Beobachtung der Studierenden an. Um dies sicherzustellen, soll der Praxisbetreuer in den Behörden mindestens 70 % der jeweiligen Praktikumszeit (in einer Organisationseinheit der Polizei) mit dem Studierenden gemeinsam Dienst verrichten. Das Lehrpersonal der Landesbereitschaftspolizei wird durch den Lehrbereich Polizei Praxis eingesetzt.

Trotz vielfältiger Regularien ist ausreichend Spielraum für eine flexible inhaltliche Gestaltung gegeben. Hier kann der Praxisbetreuer dem Studierenden die Möglichkeit einräumen, am Erfolg seines Praktikums mitzuwirken. Dies kann sowohl durch Interessenbekundung des Studierenden gegenüber dem Praxisbetreuer als auch durch Einfluss des Praxisbetreuers auf den Studierenden, z.B. mit einem konkreten Arbeitsauftrag, erfolgen.

3. Rechte und Pflichten für Praxisbetreuer und die Studierenden

Der Praxisbetreuer hat jederzeit das Recht der Einsichtnahme in die jeweilige Praktikumsakte, die den Studierenden durch die Fachhochschule Polizei mitgegeben wird. Er ist unmittelbarer Vorgesetzter und somit weisungsberechtigt. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Praktikumsmodule ist er an die Vorgaben des Modulkataloges gebunden. Andererseits muss er auch die jeweiligen Bestimmungen und Regelungen innerhalb seiner Dienststelle beachten.

In rechtlicher Hinsicht muss er beachten, dass insbesondere die Laufbahnbewerber keine Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 152 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind. Die Durchführung/Durchsetzung solcher Maßnahmen kann aber nach Einschätzung des Praxisbetreuers durchaus dem Studierenden übertragen werden. Dabei ist eine ununterbrochene Anleitung durch den Praxisbetreuer notwendig.

Da Laufbahnbewerber in der Ausbildung befindliche Beamte/-innen sind, kann die ausbildende Stelle (Polizeibehörden i. S. d. § 78 II i. V. m. § 88 SOG LSA) der Vornahme von Amtshandlungen im Einzelfall zustimmen, soweit es im Rahmen der Ausbildung erforderlich ist und die theoretischen und praktischen Fähigkeiten dies zulassen (AB SOG LSA Nr. 3.10; RdErL. des MI vom 24.11.1993, zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 07.09.2001). Diese Fähigkeiten stellt der Rektor mit der Abordnung in das Praktikum fest. Die Laufbahnbewerber/-innen sind nach Zustimmung Polizeibeamte i. S. d. § 3 Nr. 10 SOG LSA und nur für die Zeiträume der Praktika I und II zur Vornahme von Amtshandlungen im Einzelfall befugt.

Weiterhin sollen Praxisbetreuer auf die Einhaltung der inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Modulkataloges achten. Dies gilt insbesondere bei Erkrankung von Studierenden.

Die Studierenden haben das Recht auf die Durchführung der Praktikumsabschnitte entsprechend der Inhalte des Modulkataloges und auf eine transparente Bewertung. Sie haben die Pflicht, die Praktikumsakten vollständig zu führen und die erforderlichen Nachweise und Ergänzungen vorzunehmen. Weiterhin sollen Abweichungen bei der Praktikumsgestaltung dem Praxisbetreuer oder einem anderen Beauftragten mitgeteilt werden. Sie sind verpflichtet, ihre Befugnisse nicht zu überschreiten und gegebenenfalls dem Praxisbetreuer Einschränkungen

kungen, die sich aus Gesetzen oder den Inhalten der dem jeweiligen Praktikum vorgeschalteten Theoriesemester ergeben, mitzuteilen.

Die Studierenden sind aufgrund der Workloadbelastung und des Modulprüfungsturnus verpflichtet, Jahresurlaub innerhalb des Praktikums zu nehmen.

Entstandener Mehrdienst ist in dem jeweiligen Praktikum abzugelten, in dem er entstanden ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Praktikumsordnung.

4. Das Grundpraktikum

Das Grundpraktikum dient in erster Linie dazu, das polizeiliche Handeln im Einsatz- und Streifendienst kennenzulernen. Die Studierenden wenden unter Anleitung des Praxisbetreuers die im Einführungsstudium und in den damit verbundenen studienbegleitenden Trainings erworbenen Grundkenntnisse in typischen Situationen des polizeilichen Alltags an.

Im Mittelpunkt dabei steht zum einen das Submodul „Erwerb von praxisorientiertem Basiswissen und der Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen“ in der Landesbereitschaftspolizei. Ziel ist es, den Praktikanten erste Erfahrungen im Aufgabenbereich der Verkehrsüberwachung zu vermitteln und die Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen zu erwerben. Es schließt sich der Einsatz in Einsatzhundertschaften an.

Zum anderen dient der „Erwerb von praxisorientiertem Basiswissen im Einsatz- und Streifendienst“ in den Polizeibehörden des Landes in erster Linie zur Heranführung an die sachbearbeitende Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen Standardmaßnahmen und -aufgaben sowie der tägliche Schriftverkehr und die Nutzung von polizeilichen Informationssystemen. Die beiden Submodule GP 06.01 und GP 06.02 sind Pflichtsubmodule.

5. Das Hauptpraktikum

Im Mittelpunkt des Hauptpraktikums steht neben der sachbearbeitenden Tätigkeit im Kriminaldienst die Anwendung des im fachtheoretischen Grund- und Hauptstudium erworbenen Grundlagen- und Methodenwissens. Dabei ist die Umsetzung von Führungsgrundsätzen in Funktionen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Polizeivollzugsdienst, ein Hauptziel. Hierbei absolvieren die Studierenden den Gruppenführerlehrgang in der Landesbereitschaftspolizei, leisten qualifizierte Ermittlungsarbeit im Kriminaldienst und nehmen Führungsaufgaben als Streifen- und Einsatzführer oder Dienstgruppenleiter wahr. Weiterhin wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, einen Teil des Praktikums in einem für sie besonders interessanten Bereich der Landespolizei Sachsen-Anhalt, in einem anderen Bundesland oder sogar im Ausland zu absolvieren.

Das Thema der Bachelorthesis kann dabei berücksichtigt werden. Die Module HP 16.01 bis HP 16.03 sind Pflichtsubmodule, das Modul HP 16.04 ist ein Wahlpflichtsubmodul.

6. Bewertung der Praktika

Die Bewertung der Praktika erfolgt nach Maßgabe des § 5 der Prüfungsordnung der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) in Verbindung mit der Praktikumsordnung der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.).

Hier sind die Rangpunkte sowie die entsprechenden Noten bestimmt. Da im Bachelor-Studium jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss, trifft das also auch auf die Praktika zu. Prüfung in diesem Sinne ist hier eine permanente Beobachtung. Als Ergebnis dieser Beobachtung sind Leistungsnachweise für praktische Leistungen sowie persönliche Eignung durch Praxisbetreuer auszufertigen, die den Studierenden bekannt zu geben sind. Diese müssen die Leistungsnachweise unterschreiben. Die Leistungsnachweise werden dem Dezernat 13 der jeweiligen Behörde zugesandt. Dort werden sie für jeden einzelnen Studierenden zusammengefasst und ergeben eine Gesamtbewertung in Form eines Mittelwertes, der in der „Bescheinigung über die im Praktikum erbrachte Leistung“ die Abschlussbewertung darstellt. Neben der Nutzung des Rangpunktesystems sind Prüfungsergebnisse auch mit dem Vermerk „Bestanden“ oder „Nichtbestanden“ möglich, etwa beim Erwerb von Berechtigungsscheinen für Lasergeschwindigkeitsmessgeräte oder der Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen.

Um eine weitestgehend objektive Bewertung vornehmen zu können, sollen sich Praxisbetreuer an dem Anforderungsprofil für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) orientieren. Darin sind konkrete Definitionen zu den unterschiedlichen Kompetenzbereichen und deren Ausprägungsgrade enthalten, die auch während der Praktika herauszubilden und zu bewerten sind.

Es wird empfohlen, entsprechende Notizen über die Entwicklung der Leistungen während der Praktikumsabschnitte zu fertigen. Dabei sind datenschutzrechtliche Erfordernisse zwingend zu beachten. Insbesondere ist z. B. jede Notiz nach Abschluss der Bewertung zu vernichten. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung des Studierenden genutzt werden. Diese Notizen begründen die vom Praxisbetreuer getroffene Leistungseinschätzung.

Gleichzeitig kommt es darauf an, Transparenz zu gewährleisten und während der Beobachtung entsprechende Hinweise zu positiven als auch negativen Arbeitsergebnissen zu geben, um dem Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, entsprechend zu reagieren. Dadurch wird vermieden, dass der Studierende

erst mit Bekanntgabe des Leistungsnachweises über seine Studienleistung informiert wird.

Je nach Praktikumsabschnitt sind unterschiedliche Leistungsnachweise zu erbringen. Die dafür zu nutzenden Vordrucke sind in den Anlagen 4 bis 6 der Praktikumsordnung (für das Grundpraktikum) und in den Anlagen 13 bis 18 der Praktikumsordnung (für das Hauptpraktikum) enthalten. Die Bewertung der erbrachten Leistung hat in verschiedenen Kompetenzkategorien zu erfolgen. Als Anleitung dienen dazu die Anlagen 1 bis 3 der Praktikumsordnung (für das Grundpraktikum) und 7 bis 12 der Praktikumsordnung (für das Hauptpraktikum).

7. Aktenhaltung

Durch den Praktikumsbeauftragten werden den Studierenden Praktikumsakten ausgehändigt. Diese sind inhaltlich den Erfordernissen des jeweiligen Praktikums angepasst und dienen der vollständigen und lückenlosen Erfassung aller Informationen, die sowohl für die Bewertung des Praxismoduls als auch aus personal- und dienstrechtlicher Sicht erforderlich sind. Bestandteile dieser Akte sind die Ausbildungsverfügung (erstellt durch die FH Pol) sowie die einzelnen Praktikumspläne der jeweiligen Behörde. Praxisbetreuer haben jederzeit das Recht auf Akteneinsicht und können deshalb auf diesem Wege die für sie erforderlichen Informationen abrufen. Für die Vollständigkeit der Praktikumsakte ist in erster Linie der Studierende selbst verantwortlich. Praxisbetreuer sollen ihrer Rolle als Praxisbegleiter aber auch dahingehend gerecht werden, indem sie die Vollständigkeit der Akte kontrollieren und vor allem vor einem Wechsel der jeweiligen Praktikumsdienststelle bzw. des Praktikumsbereiches den Studierenden auf Unzulänglichkeiten hinweisen. Nach Besuch des letzten geplanten Praktikumsabschnittes in der Landespolizei Sachsen-Anhalt ist die Akte dem Dezernat 13, dem Ausbildungsbeauftragten, zur Fertigung der „Bescheinigung über die im Praktikum erbrachte Leistung“ zuzusenden. Das Dezernat 13 fasst alle entsprechenden Prüfungsergebnisse aus den einzelnen Praktikumsabschnitten zusammen und fertigt die abschließende Bewertung, die der Fachhochschule Polizei zur Bestätigung zugesandt wird.

Inhalte der Praktikumsakte sind neben den Leistungsbewertungen auch alle erforderlichen Stundennachweise, Nachweise für Abwesenheit, Anträge auf Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ), die Berechnung von Nachtstunden im Sinne des § 5 Abs. 6 der UrlVO, Anträge auf Aufwandsentschädigung sowie Anträge auf Wechselschichtzulage (nur für die Aufstiegsbeamten).

Bei der Durchführung eines Praktikumsabschnittes in einem anderen Bundesland oder im Ausland ist die Akte vorher vollständig dem Dezernat 13 der jeweiligen Behörde vorzulegen. Die Mitführung in ein anderes Bundesland bzw. ins Ausland ist nicht zulässig.

Teil C: Didaktisch-methodischer Leitfaden

1. Ziele, Inhalte und Handhabung des Leitfadens

Mit der Einführung des neuen kompetenzorientierten Polizeistudiums wird ein Perspektivwechsel in der Lehr- und Lernkultur – vom (Be-)Lehren zum Lernen – angestrebt. Dieser wird von der Erkenntnis getragen, dass Kompetenzen nicht vermittelbar sind, sondern nur gefördert werden können, weil sie an Biografie, Erfahrungswelt, Einstellungen und Werthaltungen des Lernenden gebunden sind.

Damit gerät der Studierende als Lernender in den Fokus didaktisch-methodischer Aufmerksamkeit.

Folgerichtig muss die gewohnte im Diplomstudiengang übliche Art und Weise des Lehrens und Lernens grundsätzlich verändert werden. Von dieser Neuausrichtung sind fachtheoretisches und fachpraktisches Studium bzw. Theorie und Praxis gleichermaßen betroffen. Theorievermittlung und Praxisausbildung im Studium müssen kompetenzorientiert und klug vernetzt werden. Daher ergibt sich die dringende Notwendigkeit eines gemeinsamen didaktischen Ansatzes.

Aus diesem Grund enthält der vorliegende Leitfaden wesentliche Grundsätze, Hinweise und Handlungsempfehlungen für die fachpraktische Ausbildung und Betreuung der Studierenden im Grund- und Hauptpraktikum des Studienganges „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.).

Der Leitfaden soll Sie kurz und prägnant über neue Anforderungen an die didaktische Gestaltung der Praktika informieren, die sich aus der Einführung des Bachelor-Studienganges zwingend ergeben. Diese neuen Anforderungen werden im Abschnitt 3 als Handlungsempfehlungen in Gestalt von *sieben Grundsätzen guter Praxis* vorgestellt. Sie müssen so weit wie möglich versuchen, diese in Ihrer Arbeit umzusetzen.

Des Weiteren soll Ihnen der Leitfaden als Handlungsanleitung zur Durchführung zentraler Aufgaben der Praxisbetreuung dienen. Der Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie dabei vorgehen können und wie Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Dokumente (Anforderungsprofil für den Studiengang, Modulkatalog und Praktikumsordnung) dafür nutzen können.

Der Leitfaden enthält Hinweise und Empfehlungen. Diese sind als Mindestanforderungen an die Gewährleistung des o. g. gemeinsamen didaktischen Ansatzes zu verstehen. Selbstverständlich ist es notwendig, sich mit den neuen didaktisch-methodischen Anforderungen an die Gestaltung der Praxisausbildung ausführlich und vor allem tiefgründig zu befassen. Dafür bietet der vorliegende Leitfaden natürlich keine ausreichende Informationsgrundlage. Im Interesse einer angeleiteten und gründlichen Vorbereitung der Praxisbetreuer auf die Tätigkeit im Bachelor-Studiengang werden von der Fachhochschule Polizei spezielle

Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus wird die Didaktik im kompetenzorientierten Polizeistudiengang zentraler Gegenstand der geplanten kontinuierlichen Weiterbildung zur Professionalisierung der Praxisausbildung sein.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten kann der Leitfaden von Ihnen jederzeit genutzt werden, um sich die zentralen Standards der Praktikumsbetreuung zu vergegenwärtigen.

Sämtliche Anleitungen, von der einführenden Schulung über den Leitfaden bis hin zum Lehrbuch, knüpfen prinzipiell an Ihre einschlägigen Berufserfahrungen und Wissensbestände an. Das soll kein Entgegenkommen sein, sondern es muss gewährleistet werden, dass Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen schon in die Vorbereitungen auf den Bachelor-Studiengang einfließen lassen können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Grundsätze im Praktikum.

Der Leitfaden darf deshalb auch kein Dogma sein. Sie werden die neuen Anforderungen an die Gestaltung der Praktika im Bachelor-Studiengang nur umsetzen können, wenn Sie sich mit diesen arrangieren können. Das heißt aber gleichzeitig, dass Ihr Eigenanteil bei der Erschließung und praktischen Handhabung der neuen Grundsätze viel größer ist, als er es wäre, wenn der Leitfaden nur aus direktiven Vorgaben bestünde.

Über die Erschließung und eine *spürbar* erfolgreiche praktische Umsetzung der neuen Grundsätze soll sich gleichsam ein neues Verständnis von der Rolle als Praxisbetreuer entwickeln. Bevor mit den angekündigten Handlungsempfehlungen fortgesetzt wird, wird deshalb kurz umrissen, warum ein neues Rollenverständnis erforderlich ist und mit welchen Erwartungen die neue Rolle verknüpft ist.

2. Die neue Rolle des Praxisbetreuers im Bachelor-Studiengang

Die konsequente und durchgehende Kompetenzorientierung des Bachelor-Studienganges erfordert nicht nur einen gemeinsamen didaktischen Ansatz in Lehre und Praktikum. Sie verlangt auch ein völlig neues Rollenverständnis von Lehrenden und Praxisbetreuern. Das eine kann ohne das andere nicht funktionieren.

Der verbreiteten Auffassung, dass die Praktika schon immer kompetenzorientiert gestaltet wurden und dass daher keine Veränderungen notwendig seien,

muss zumindest teilweise widersprochen werden. Auch hier muss ein Perspektivwechsel stattfinden.

Weil dieser allerdings nicht verordnet werden kann, muss zunächst (theoriegeleitete) Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ziel dabei ist, Sie davon zu überzeugen, dass Sie die Notwendigkeit der Übernahme eines neuen Rollenverständnisses als Praxisbetreuer erkennen und verstehen.

Anknüpfend an Ihre Berufserfahrung und gegebenenfalls in kritischer Auseinandersetzung mit ihr werden Sie selbst urteilen und entscheiden, inwieweit Sie persönlich die nachfolgend beschriebene Rolle eines Praxisbetreuers verinnerlichen müssen.

- Praxisbetreuer im Bachelor-Studiengang zu sein, soll nicht heißen, nur als „verlängerter Arm der Fachhochschule Polizei“ zu fungieren, sondern als Lehrender, Trainer, Ausbilder, Betreuer und Berater zugleich tätig zu sein. Praxisbetreuer nehmen eine entscheidende Schlüsselfunktion im gesamten Studiengang ein, weil sie den Studierenden in diesen Funktionen Modell stehen für professionelles polizeiliches Handeln.
- Praxisbetreuer sind sich der Wirkung dieser Vorbildrolle bewusst. Sie wissen zugleich, dass sie den Studierenden ihr Wissen und ihre eigene erfahrungsbaasierte polizeiliche Handlungskompetenz nicht einfach (1:1) vermitteln können. Vielmehr ermöglichen sie es den Studierenden, ihre eigenen Erfahrungen machen zu können und sorgen dafür, dass diese Erfahrungen nicht unreflektiert bleiben. Praxisbetreuern ist klar, dass die Studierenden dadurch am ehesten Lernfortschritte machen und gestalten ihre Arbeit mit den Studierenden entsprechend. Geleitet von dieser Maxime strukturieren sie Inhalt und Ablauf der Ausbildungsabschnitte im Praktikum, für die sie verantwortlich sind.
- Die besondere curriculare Aufgabe des Praxisbetreuers ist es daher, zu gewährleisten, dass die Studierenden ausgiebige Erfahrungen bei der praktischen Anwendung ihrer zuvor im Bachelor-Studiengang erworbenen Wissensbestände machen können, und dass diese regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden.
- Zur besonderen curricularen Aufgabe des Praxisbetreuers gehört es außerdem, die ganzheitliche Entwicklung von Handlungskompetenz für das jeweilige polizeiliche Aufgabengebiet zu fördern und nicht einzelne Fähigkeiten und Fertigkeiten isoliert voneinander zu entwickeln.
- Praxisbetreuer tragen damit gezielt zur Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden bei. In Abhängigkeit von den jeweiligen Lernzielen im Grund- oder Hauptpraktikum ermöglichen sie Lernprozesse, an deren Ende die Studierenden theoretisches Fach- und Methodenwissen, sozial-kommunikative Fähigkeiten, persönliche Einstellungen und praktische

Fertigkeiten zur polizeilichen Handlungskompetenz im ganzheitlichen Verständnis integrieren können.

- Die Praxisbetreuung wird dadurch zu einem unverzichtbaren didaktischen Mittel im Bachelor-Studiengang.
- Dafür studieren Praxisbetreuer nicht nur die Studienvorgaben für das Praktikum sondern das Curriculum des Bachelor-Studienganges insgesamt, seine Struktur, Ziele, Inhalte und Methoden, um daraus Schlussfolgerungen für die Verzahnung von Theorie und Praxis zu ziehen. Sie sind informiert über die von den Studierenden vor dem jeweiligen Praktikum erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf die sie im Praktikum aufbauen. Über den Praxisbeauftragten halten sie den Kontakt zur Fachhochschule und stimmen ihre Arbeit mit den Modulverantwortlichen aus den Fachgruppen ab.
- Praxisbetreuer erwerben ihr didaktisch-methodisches Rüstzeug (Know-how) für die praktische Umsetzung der genannten Rollenanforderungen in speziellen Qualifizierungslehrgängen und bilden sich in Professionalisierungskursen regelmäßig weiter.
- Praxisbetreuer sehen es als ihre Verpflichtung an, an der Evaluation der Praktika mitzuwirken. Sie geben damit ihrerseits Impulse für die Sicherung und Verbesserung der Lehre und des Studiums im kompetenzorientierten Bachelor-Studiengang.
- Praxisbetreuer zu sein heißt, in einer pädagogischen Beziehung zu den Studierenden im Praktikum zu stehen. Ihnen ist bewusst, dass sie die wichtigste Ressource für die Studierenden im Praktikum sind und nehmen das als professionelle Herausforderung an. Das bedeutet, Praxisbetreuer sind für die Studierenden:
 - verständnisvolle Ansprechpartner und Berater,
 - Vorbild und Partner im Lernprozess,
 - aufmerksame Beobachter und Prüfer ihrer Leistungen,
 - bedeutendste Quelle für Informationen,
 - fordernde aber nicht überfordernde Lehrer und Trainer sowie
 - für die Reflexion des Praktikums wichtigste Animatoren und Feedback-Geber.
- Die Praxisbetreuung erfüllt vier Funktionen:
 - Die lehrende Funktion: Sie besteht aus der Vermittlung von fachpraktischen Ausbildungsinhalten, dem Angebot, Expertenwissen zu rezipieren und der Ermöglichung eines aktiven Lernprozesses, wobei neues Wissen in konkreten Praxissituationen ausprobiert wird, Erfah-

rungen gesammelt und schließlich fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden.

- Die beratende Funktion: Sie besteht aus der Hilfe und Unterstützung bei der Reflexion der im Praktikum gemachten Erfahrungen.
- Die administrative Funktion: Sie besteht aus der Instruktion, das Handeln im Praktikum in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen.
- Die beurteilende Funktion: Sie besteht aus der Bewertung von Praktikumsleistungen auf der Grundlage einer stetigen Beobachtung des Handelns und Verhaltens der Studierenden im Praktikum.

3. Sieben Grundsätze guter Praxis

Die sieben Grundsätze guter Praxis bezeichnen wesentliche didaktisch-methodische Anforderungen an die fachpraktische Ausbildung in einem kompetenzorientierten Studiengang. Befolgen Sie diese Grundsätze konsequent, unterstützen Sie maßgeblich die Kompetenzentwicklung der Studierenden entsprechend den Zielstellungen des Bachelor-Studienganges. Nachfolgend werden diese in Übersichtsform dargestellt und anschließend kurz beschrieben.

- (1) Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen
- (2) Förderung von Handlungskompetenz
- (3) Orientierung an Lernergebnissen und an Lernprozessen
- (4) Studierenden Mitverantwortung übertragen
- (5) Reflektierendes Praktikum
- (6) Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfung
- (7) Reflexion der Praxisbetreuung und Qualitätssicherung

(1) Handlungsorientiertes Lernen ermöglichen

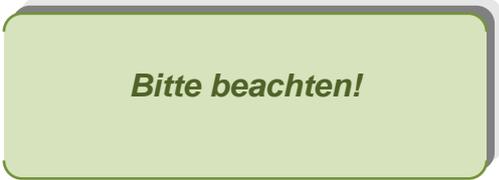
Die Studierenden sollen durch praktisches Handeln lernen (Learning by Doing). Das erscheint im Praktikum zwar selbstverständlich, geschieht aber keineswegs im Selbstlauf. Handlungsorientiertes Lernen in berufspraktischen Aufgabenfeldern muss erst didaktisch ermöglicht werden, damit am Ende auch Kompetenzen erworben werden können.

Die komplexen polizeilichen Handlungsfelder, die Ausbildungsinhalte des Praktikums sind, müssen so aufbereitet werden, dass daraus Lernfelder mit konkreten Lernsituationen für die Studierenden entstehen, in denen sie bisher Gelerntes durch praktische Erfahrungen in vollständigen Handlungen fundieren, erweitern und absichern können. Lediglich Einblicke in den Polizeialltag zu vermitteln,

genügt nicht, um die angestrebten kompetenzorientierten Lernprozesse auszulösen.

Ihre Aufgabe als Praxisbetreuer besteht deshalb vor allem darin, den Studierenden ein weitgehend selbstständiges Handeln bei der Anwendung des bisher theoretisch Gelernten zu ermöglichen. Erst dadurch können sie die Erfahrungen machen, auf deren Grundlage sie neues, nunmehr praxis- bzw. anwendungsorientiertes Wissen generieren können. Bei aller notwendigen Anleitung und Hilfestellung durch Sie, vor allem im Grundpraktikum, sollten Sie sich und den Studierenden klarmachen, dass polizeiliche Handlungskompetenzen nur so erworben werden können. Das erfordert von Ihnen allerdings ein sehr geschicktes Agieren zwischen Instruktion auf der einen Seite und Zulassen von Fehlern auf der anderen Seite.

Wenn Handeln, wie hier gefordert, schon beim Erwerb von Wissen im Studium (respektive Praktikum) und nicht erst bei der späteren beruflichen Anwendung des Wissens eine Rolle spielt, so muss dieses Handeln die berufliche Wirklichkeit ganzheitlich erfassen. Als Praxisbetreuer müssen Sie deshalb neben fachlichen Aspekten auch Einstellungen, Motivation, Interessen fördern, die zum beruflichen Handeln dazu gehören. Die Studierenden sollen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi) lernen. Dafür müssen im Praktikum alle Lernebenen, die kognitive, die affektive, die sozial-kommunikative und die psychomotorische, in vollständigen Handlungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgabenstellungen angesprochen werden.



Bitte beachten!

So wichtig und unverzichtbar es ist, handlungsorientiertes Lernen bei den Studierenden zu fördern, so wichtig ist es auch, die Studierenden dabei nicht zu überfordern. Das gilt ganz besonders für das Grundpraktikum.

Daher müssen Sie unbedingt berücksichtigen, dass es sich bei den Studierenden im Praktikum um Beamte handelt, die in der Ausbildung sind. Der Leistungsanspruch an diese Beamten kann sich demnach nicht am Wissens- und Erfahrungsstand von ausgebildeten Beamten orientieren. Das wurde in der Vergangenheit leider nicht immer so gesehen. Praktikanten wurden oft als „Lückenfüller“ eingesetzt, um die Reihen der Polizei zu stärken. Man ging davon aus, dass diese so erfahren würden, wie Polizei funktioniert und dabei die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten quasi beiläufig erwerben würden. Ein von solcher Vorstellung von Learning by Doing geleitetes Herangehen ist insbesondere bei Laufbahnbewerbern grob fahrlässig und darf im Bachelor-Studiengang nicht passieren.

(2) Förderung von Handlungskompetenz

Die Studierenden sollen für praktisches Handeln lernen. Praktisches Handeln zur Bewältigung polizeilicher Problemlagen verlangt mehr als nur Fachwissen.

Angesichts der wachsenden Komplexität der polizeilichen Aufgaben werden darüber hinaus zunehmend höhere Ansprüche an die sogenannten Schlüsselkompetenzen der Polizeibeamten gestellt. Heute von polizeilicher Handlungskompetenz zu sprechen, impliziert diese auch als überfachlich bezeichneten Kompetenzen. Eine Förderung der Entwicklung von Handlungskompetenz kann daher nur in der Einheit von beiden Kompetenzdimensionen, der fachlichen und der überfachlichen, erfolgen. Dem muss in der fachpraktischen Ausbildung ebenso wie im fachtheoretischen Studium Rechnung getragen werden.

Wenn – wie in der Vergangenheit oft praktiziert – kompetentes berufliches Handeln lediglich am Fachwissen festgemacht wird, so ist das nunmehr zu korrigieren. Die Studierenden sollen befähigt werden, ihre zuvor im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Praktikum ganzheitlich zur Anwendung zu bringen und diese dabei durch praktische Erfahrungen zu fundieren und abzusichern.

Zur Bestimmung der erforderlichen fachlichen und überfachlichen polizeilichen Handlungskompetenzen haben sich Standards etabliert, die vergleichbar sind mit der von der Innenministerkonferenz geforderten Ausbildung von Fach-, Methoden-, Sozial- und persönlichen Kompetenzen.⁴ Dabei handelt es sich um ein ganzheitliches Verständnis von Handlungskompetenz. Dieses lässt sich modellhaft folgendermaßen darstellen:

⁴ Vgl. Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom-Studiengängen und Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst. Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 23./24. Juni 2005.



Abb. 1: Handlungskompetenz und Kompetenzbereiche

Handlungskompetenz kann allgemein verstanden werden als die Disposition, ganzheitlich selbst organisiert zu handeln.⁵ Bezogen auf den Polizeiberuf ist damit die Befähigung verbunden, je nach polizeilicher Aufgabe und den damit verbundenen Anforderungen alle der in der Abbildung genannten Kompetenzen in das berufliche Handeln zu integrieren. Das gilt grundsätzlich für alle polizeilichen Handlungsfelder und Standardaufgaben. Allerdings weisen diese jeweils eine spezielle Konstellation von Fach- und Schlüsselkompetenzen auf.

Eine für das Polizeistudium komplette Ausdifferenzierung notwendiger Kompetenzen befindet sich im Anforderungsprofil für den Bachelor-Studiengang.⁶ Dieses Anforderungsprofil sollte jeder Praxisbetreuer kennen. Es beschreibt mit den sogenannten Abschlusskompetenzen das, was ein Absolvent des Bachelor-Studienganges insgesamt können soll, um den Start in den Polizeiberuf erfolgversprechend bewältigen zu können. Das Anforderungsprofil beschreibt allerdings (noch) nicht, wie die Disposition für kompetentes Handeln in jedem einzelnen polizeilichen Handlungsfeld konkret aussehen soll. Das wäre für die entsprechende Ausbildung sicher von Interesse und deshalb auch Gegenstand eines geplanten Forschungsprojekts. Derweil müssen für die einzelnen Ausbildungs-

⁵ Vgl. Anforderungsprofil für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), S. 17, siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor_/index.html

⁶ Vgl. ebenda, S. 18-22.

themen erforderlichen Kompetenzen noch aus dem Anforderungsprofil heruntergebrochen bzw. abgeleitet werden.

Das Ergebnis dieser Ableitung finden Sie im Modulkatalog für den Bachelor-Studiengang. Auch die Praktika wurden als Module konzipiert. Das bedeutet, dass die Praktika nach den für Module vorgeschriebenen Gestaltungsstandards durchgeführt werden müssen. Dazu gehört die Verbindlichkeit der darin formulierten kompetenzbezogenen Lernziele. Diese werden in der Praktikumsordnung noch einmal etwas ausführlicher beschrieben.⁷

Im Modulkatalog und in der Praktikumsordnung finden Sie daher auch grundlegende Vorgaben für die didaktische Planung des Praktikums. Sie müssen die Gestaltung des Praktikums insbesondere danach ausrichten, was die Studierenden am Ende der Praktikumsmodule bzw. -submodule können sollen.

(3) Orientierung an Lernergebnissen und an Lernprozessen

Ihre Aufmerksamkeit als Praxisbetreuer sollte sich nicht nur auf die Lernergebnisse des Praktikums richten, die gemäß Anlagen 4 und 5 der Praktikumsordnung (für das Grundpraktikum) sowie 13 bis 17 (für das Hauptpraktikum) abschließend durch Leistungsüberprüfungen nachgewiesen werden müssen, sondern auch auf den gesamten Lernprozess der Studierenden. Das bedeutet, dass Sie im Rahmen Ihrer Praxisbetreuung auch den Arbeits- und Lernprozess der Studierenden beobachten und bewerten müssen. Die Prozessorientierung ist deshalb besonders wichtig, weil im Bachelor-Studiengang nicht bloß eine sogenannte Produktion von abschließenden Kompetenzen angestrebt wird, sondern immer auch die Entwicklung und Verbesserung von Arbeits-, Lern- und Verhaltensstrategien. Das kann nur im Kontext der Bewältigung der täglichen Anforderungen geschehen. Selbst wenn dafür im jeweiligen Modul bzw. Submodul keine Lernziele explizit aufgeführt werden, gehört das zu Ihren Aufgaben.

(4) Studierenden Mitverantwortung übertragen

Als Praxisbetreuer tragen Sie nicht die alleinige Verantwortung für den Erfolg des Praktikums. Für den Lernprozess und für die Lernergebnisse tragen die Studierenden Mitverantwortung. Diese müssen Sie ihnen von Anfang an übertragen.

Die Mitverantwortung der Studierenden ist wichtig, weil Lernen stets individuell erfolgt und daher unterschiedlich vonstatten geht. Die Studierenden müssen deshalb Ihren eigenen Lernprozess aktiv mitstrukturieren. Damit wird auch eine weitere wichtige Schlüsselkompetenz mitentwickelt: Die Befähigung zum lebenslangen Lernen. Ihre Verantwortung besteht dabei in der Förderung des „Lernen-Lernens“.

⁷ Vgl. Praktikumsordnung für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor_/index.html

Sie sollten deshalb die Organisation des Arbeitsprozesses im Praktikum nicht starr vorgeben, sondern, soweit es geht, die Studierenden dabei aktiv einbeziehen. Mitverantwortung der Studierenden für den Lern- und Arbeitsprozess kann erreicht werden, wenn:

- a) die Lernziele mit den Studierenden besprochen werden,
- b) Planung und Organisation des Lernprozesses mit ihnen abgestimmt werden und
- c) die Studierenden zur Selbstkontrolle ihres Lernverlaufs sowie ihrer Praktikumsleistungen angeregt werden.

Selbstverständlich müssen Sie den Studierenden dabei Strukturierungshilfen und Feedbacks im Rahmen Ihrer Beratungsleistung geben, aber nur soweit, dass die Studierenden immer das Gefühl behalten, während des Praktikums für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein.

Für erfahrene Praxisbetreuer, die bisher hauptsächlich mit Instruktionen gearbeitet haben, ist das möglicherweise schwer zu akzeptieren. Zur Entwicklung von Handlungskompetenz bedarf es aber weniger der Instruktion als vielmehr der Förderung von Problemlösungsstrategien. Denken Sie bitte daran, dass Sie Ihre Schützlinge nur dann zuverlässig und beständig instruieren könnten, wenn es im polizeilichen Handeln nur Gewissheiten gäbe. Sie sollten den Studierenden dagegen mit der Einstellung begegnen, dass es auch im Polizeiberuf kaum Gewissheiten gibt, und dass Dinge, von denen man annimmt, sie seien gewiss, einem den Blick auf das wirkliche Problem verstellen können.

(5) Reflektierendes Praktikum

Ein besonderer Aspekt in der Förderung von Handlungskompetenz ist Selbstreflexivität. Selbstreflexion ist das kritische Nachdenken über das eigene Handeln und Verhalten. Von den vielen Fragen, die dazu gestellt werden können, ist die Wichtigste: Was lerne ich daraus?

Unter dem Gesichtspunkt der Kompetenzentwicklung im Praktikum ist die regelmäßige Reflexion der Erfahrungen mit dem eigenen Handeln und mit dem beobachteten Handeln der anderen Studierenden oder Polizeibeamten ein bedeutsames, wie gleichsam zentrales Moment. Studien haben deutlich gemacht, dass Kompetenzentwicklung allein durch Erfahrung gefährlich ist, wenn diese unreflektiert bleibt, und dass sich mit unreflektierten Handlungen Fehler im Verhalten und Handeln manifestieren können.

Dies zu vermeiden, ist deshalb besonders wichtig, weil sich Kompetenzentwicklung eben nicht allein auf die *Produktion* von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht, sondern darüber hinaus auf die Übernahme habitueller

Persönlichkeitsmerkmale zielt, die sich im Denken, Fühlen und Verhalten als Polizeibeamter widerspiegeln.

Aus Fehlern zu lernen, ist erfahrungsgemäß sehr wirksam; aber dafür muss der Fehler erst als solcher erkannt werden.

Weil die Reflexion über den Erwerb eigener Kompetenzen als Auslöser für Lernprozesse gilt, ist Selbstreflexivität gleichsam ein Aspekt zur Förderung des „Lernen-Lernens“ bei den Studierenden. Beides ist im Praktikum sowohl als Weg (Lernprozess) als auch als Ziel (Lernziel) zu begreifen. Selbstreflexivität muss erlernt werden.

Zur Selbstreflexivität gehört, Feedbacks einzuholen. So sehr hierbei, wie generell beim handlungsorientierten Lernen, auf die Verantwortung der Studierenden gesetzt werden muss, so sehr bedarf es dabei Ihrer Unterstützung und Beratung. Die Studierenden benötigen Ihre Anleitung zur (Selbst-)Reflexivität von Erfahrungen im Praktikum. Ihr Feedback über das Handeln der Studierenden im Praktikum ist notwendig; reicht allein aber nicht aus. Sie müssen den Studierenden daher Möglichkeiten der Selbstreflexion einräumen. Dabei sollten Sie die Studierenden dazu einladen, auch die Erfahrungen, die sie mit Ihnen als Praxisbetreuer und Handelnde im Praktikum gemacht haben, zum Gegenstand der Selbstreflexion zu machen.

Zur Förderung der Selbstreflexivität können folgende Handlungsmaximen hilfreich sein:

- **Orientierung an den Perspektiven der Praktikanten:**
Einfühlungsvermögen für die individuelle Sichtweise der Studierenden hilft Unterschiede zu erkennen im Verständnis der Praktikumsaufgaben und deren Lösungen. So lassen sich notwendige Korrekturen gezielter und verständlicher vermitteln. Ebenso hilft es, die eigene Perspektive zu wechseln und möglicherweise zu erweitern (Dialogisches Lernen);
- **Reflexion und Auswertung als praktikumsbegleitendes Prinzip:**
Gegenstand einer Reflexion ist das Einordnen des Handelns im Kontext polizeilicher Handlungsanforderungen, die Bewertung und Verarbeitung des Lernprozesses gemeinsam mit den Studierenden, die selbstkritische Bewertung der Ergebnisse und des individuellen Lernzuwachses.
- **Fehler sind erlaubt!**
Fehler sind erlaubt, oft sogar nützlich, weil ihre Besprechung und Korrektur Verständnis fördernd wirkt.
- **Feedback hilft:**
Ein wohlgemeintes konstruktives Feedback hilft der individuellen Selbstwahrnehmung und ermöglicht Ausrichtung und Entwicklung der Persönlichkeit.

(6) Kompetenzorientierte Leistungsüberprüfung

Im modularisierten Bachelor-Studiengang muss mit jeder Modulprüfung abschließend der Nachweis von Teilkompetenzen erbracht werden, die als Lernziele in den Modulbeschreibungen definiert sind. Jede Modulprüfung ist also wie eine Abschlussprüfung für eine Teilqualifikation für das Erreichen des Studienziels⁸ zu behandeln.

Das gilt im Prinzip auch für die Leistungsüberprüfungen in den Praktikumsmodulen. Die Überprüfung der Praktikumsleistungen der Studierenden weist gegenüber den sonstigen Modulprüfungen aber eine Besonderheit auf. Die Überprüfung und Bewertung der Praktikumsleistungen setzt eine *Leistungsbeobachtung* voraus. Diese soll nicht wie bei einer klassischen Prüfungssituation einmalig erfolgen, sondern kontinuierlich über das gesamte Praktikumsmodul hinweg.

Die im Praktikum zu überprüfende Kompetenzentwicklung (die eigentliche Leistung) muss über verschiedene Situationen hinweg mehrmals beobachtet und registriert werden. Mithilfe der Beobachtung sollen nicht nur die Lernergebnisse abschließend erfasst werden, sondern auch die Veränderungen bzw. Entwicklungen im Kompetenzerwerb der Studierenden.

Auf der Grundlage dieser Leistungsbeobachtung kann den Studierenden ein regelmäßiges Feedback über deren Leistungsentwicklung gegeben werden. Somit dient die Leistungsbeobachtung auch der Förderung des handlungsorientierten Lernens. Die von den Studierenden im Praktikum erworbenen Kompetenzen müssen sich in Handlungen zeigen und sich darin konkretisieren können.

Gleichwohl erfolgt am Ende des Praktikums eine abschließende Bewertung der Leistungen entsprechend der Praktikumsordnung.

(7) Reflexion der Praxisbetreuung und Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch ständige Evaluation ist ein wesentliches Merkmal des neuen Studienganges. Darin ist die Evaluation der Praktika eingeschlossen. Die ständige Evaluation der Praktika soll dazu beitragen, die Qualität der fachpraktischen Ausbildung zu sichern und gegebenenfalls zeitnah zu verbessern. Sie soll nicht zuletzt eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit als Praxisbetreuer anregen.

Eine regelmäßige Reflexion der Arbeit als Praxisbetreuer wird für notwendig erachtet und prinzipiell empfohlen, falls diese nicht schon selbstverständlicher Bestandteil der Tätigkeit ist. Zur Reflexion der Arbeit gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese reichen von der individuellen Reflexion bis zu organisierten Veranstaltungen in den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei. Die Praxisreflexion wird zudem zu einem festen Bestandteil der künftigen Weiter-

⁸ Vgl. „Learning Outcomes“ im Anforderungsprofil für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor/index.html

bildung der Praxisbetreuer im Rahmen der dabei vorgesehenen Praxisbegleitung.

Die neue Evaluationsordnung der Fachhochschule Polizei regelt, dass alle Module einschließlich der Praktikumsmodule evaluiert werden müssen. Zur Bewertung der Praktikumsmodule wurden jeweils besondere Online-Fragebögen (Praktikumsreport) für die Studierenden und für die Praxisbetreuer konstruiert. Den Studierenden sind Gelegenheiten einzuräumen, sämtliche Praktikumsmodule mittels Beantwortung des Fragebogens zu bewerten. Die Teilnahme an der Evaluation erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Fachhochschule Polizei liegt aber viel daran, dass Sie sich an der Evaluation beteiligen und die speziell für Praxisbetreuer entwickelten Fragen beantworten. Damit können Ihre Bewertungen der Praktika neben denen der Studierenden in die Evaluation einbezogen werden. Die Ergebnisse beider Fragebögen können als Informationsgrundlage für die Praxisreflexion genutzt werden.



**Schlussfolgerungen für
die Praxisbetreuung**

Sowohl der Praktikumsreport für Studierende als auch der für Praxisbetreuer können vorab von der Fachhochschule Polizei angefordert werden.

Die gerade beschriebenen sieben Grundsätze guter Praxis bilden das Gerüst für die sogenannte **Ermöglichungsdidaktik** im kompetenzorientierten Studiengang.

Damit sollte sich jeder Praxisbetreuer etwas tiefgründiger beschäftigen als das unter Zuhilfenahme dieses Leitfadens möglich ist.

Zur Ermöglichungsdidaktik werden daher von der Fachhochschule Polizei Schulungen im Rahmen der Vorbereitung der Praxisbetreuer auf den Bachelor-Studiengang angeboten. Die Ermöglichungsdidaktik wird auch künftig in der regelmäßigen Weiterbildung der Praxisbetreuer mit angeschlossener Praxisbegleitung ein zentrales Thema sein.

Außerdem entsteht zurzeit ein spezielles Lehrbuch für die Praxisausbildung im kompetenzorientierten Bachelor-Studiengang, das für Studierende, Lehrende und Praxisbetreuer u. a. eine ausführliche Abhandlung über die Grundsätze guter Praxis mit exemplarischen Beispielen zur deren Umsetzung in der Ausbildungspraxis enthalten wird.

Folgerichtig werden Sie feststellen, dass die Grundsätze guter Praxis auch in die nachfolgenden Ausführungen zur Praxisbetreuung eingeflossen sind, worin es in sechs Abschnitten um die praktische Umsetzung von Studienvorgaben geht.

4. Praxisbetreuung in sechs Abschnitten

Sie stehen nunmehr vor der Herausforderung, Ihre Arbeit als Praxisbetreuer zu gestalten, dass dabei von den Studierenden bestmögliche Lernergebnisse erzielt werden können. Wie Sie dafür Ihre Betreuungsarbeit unter Beachtung der Vorgaben und Regelungen aus dem Modulkatalog und der Praktikumsordnung sowie der sieben Grundsätze guter Praxis zeitlich und inhaltlich strukturieren können, zeigt Ihnen dieser Abschnitt als Handlungsempfehlung auf.

Bei den Studienvorgaben handelt es sich um die Zielstellungen, Inhalte und Bewertungskriterien aus dem Anforderungsprofil, dem Modulkatalog und der Praktikumsordnung. Bei deren Umsetzung in die Praxis müssen Sie einiges beachten.

Um es vorwegzunehmen, der damit verbundene Aufwand ist für Sie geringer als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Diese Arbeit sollen Sie nämlich nicht allein bewältigen. Gemäß dem Grundsatz, den Studierenden Mitverantwortung zu übertragen, sollen diese maßgeblich an der Umsetzung mitwirken. Das trifft schon für die Vorbereitung auf das Praktikum zu und setzt sich fort bis zu dessen Abschluss. Danach sollen Ihnen die Studierenden zuarbeiten und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund wurde für die Studierenden ein Praktikumsbegleitheft (Abschnitt 6) entwickelt, worauf Sie im Verlauf der Praxisbetreuung unbedingt immer wieder Bezug nehmen sollten. Damit erleichtern Sie sich einerseits Ihre Arbeit und andererseits signalisieren Sie damit den Studierenden konsequenterweise, dass die Praxisbetreuung den Lernprozess der Studierenden im Praktikum lediglich unterstützt und begleitet, die Studierenden dafür aber die Hauptverantwortung selbst tragen. Die Studierenden sollen Sie als wichtige Ressource zur Unterstützung ihrer eigenen Bemühungen um den Erwerb oder die Weiterentwicklung von Kompetenzen begreifen und entsprechend selbstgesteuert handeln. Außerdem bringen die Studierenden bereits Wissen und Fähigkeiten mit, an die im Praktikum „angedockt“ werden muss. Welche das sind und wie diese ausgeprägt sind, darüber können nur die Studierenden selbst Auskunft geben und nicht die Studiendokumente.

Zur inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung Ihrer Arbeit als Praxisbetreuer wird, unter Implikation des eben Genannten, eine Unterteilung in sechs Abschnitte empfohlen:

- (1) Vorbereitung
- (2) Auftaktgespräch
- (3) Leistungsbeobachtung und Zwischenauswertung
- (4) Fortsetzung der Leistungsbeobachtung und abschließende Bewertung
- (5) Abschlussgespräch
- (6) Nachbereitung

(1) Vorbereitung

Den Ausbildungsinhalt, den Sie im Praktikum vertreten, sollten Sie, zunächst zu Ihrer persönlichen Vorbereitung auf die Praxisbetreuung, inhaltlich so aufbereiten, dass daraus ein Lernfeld mit konkreten Lernsituationen für die Studierenden entstehen kann (vgl. Grundsatz 1 guter Praxis).

Die Ausbildungsinhalte entsprechen i. d. R. voneinander abgrenzbaren polizeilichen Handlungsfeldern oder polizeilichen Standardaufgaben. Im Submodul GP 06.02 des Grundpraktikums sind das z. B. die Handlungsfelder Verkehrsunfallaufnahme, Gefahrenabwehr, Anzeigenaufnahme und einfache Maßnahmen der Strafverfolgung.

Es genügt zunächst zur Vorbereitung, wenn Sie vor Ihrem Erfahrungshintergrund das Handlungsfeld, z. B. die Verkehrsunfallaufnahme, dahingehend durchdenken, welche Anforderungen dabei insgesamt zu bewältigen sind. Versuchen Sie dabei, die sicherlich sehr facettenreichen Anforderungen zu reduzieren, indem Sie Wichtiges vom Unwichtigen trennen. Auf dieser Grundlage können Sie unter Bezugnahme auf die Abbildung 1 des Leitfadens eine Vorstellung davon entwickeln, welche Fach- und Schlüsselkompetenzen „zusammenspielen“ und somit für die Ausbildung von Bedeutung sein könnten. Auf diese Weise können Sie zum Wesentlichen des Handlungsfelds vordringen und somit das erforderliche Lernfeld dafür vorstrukturieren. Ein solches Vorgehen nennt man *didaktische Reduktion*.⁹

Darauf aufbauend sollten Sie sich noch Gedanken machen über mögliche Lern- und Bewertungssituationen in diesem Lernfeld, die sich entweder aus dem Alltag des Praktikums ohnehin ergeben oder die Sie planen können, z. B. eine Verkehrskontrolle.

Für Ihre Vorbereitung müssen Sie alle An- und Vorgaben zu Ihren Ausbildungsinhalten aus der Praktikumsordnung, aus dem entsprechenden Praktikumsmodul und ggf. aus dem Anforderungsprofil für den Bachelor-Studiengang heranziehen.

Wenn Sie das getan haben, gehen Sie genügend vorbereitet in das Auftaktgespräch mit den Ihnen anvertrauten Studierenden.

Das Lernfeld muss zwar noch weiter konkretisiert werden, das aber erst unter Beteiligung der Studierenden im Auftaktgespräch und unter Zuhilfenahme des Studienbegleitheftes.

⁹ Vgl. Stary, Joachim: Das didaktische Kernproblem. Verfahren und Kriterien der didaktischen Reduktion. In: Berendt, B.; Voss, H.-P.; Wildt, J. (Hrsg.): Neues Handbuch Hochschullehre (NHHL). Lehren und Lernen effizient gestalten. RAABE-Verlag Stuttgart, Berlin. 2006, A 1.2 S. 18-21.

(2) Auftaktgespräch

Das Auftaktgespräch dient nicht nur dem Kennenlernen, sondern es ist wichtig für den Einstieg in den Lernprozess des Praktikums. Dabei sollte mit den Studierenden Folgendes besprochen bzw. abgestimmt werden:

- Bedeutung der Durchführung des Praktikums nach den sieben Grundsätzen guter Praxis und daraus abgeleitete Erwartungen an die Studierenden.
- Das Praktikumsbegleitheft mit den Einträgen der Studierenden zum jeweiligen Ausbildungsinhalt (vgl. Abschnitt 6).
- Darauf und mit Ihrer Vorbereitung abgestimmte Ziele, Inhalte und Abläufe sowie die Organisation des Praktikums (vgl. Grundsatz 4 a-c) zur Aufbereitung des Ausbildungsinhalts als Lernfeld mit konkreten Lernsituationen.
- Die Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien
- Bewertungskriterien für die Leistungsbeobachtung und -überprüfung.

Die Ergebnisse der Absprachen sollten sich im Praktikumsbegleitheft der Studierenden wiederfinden.

Sie können mit den Studierenden einen ‚Betreuungsvertrag‘ abschließen, in dem das Notwendige geregelt und vereinbart ist. Damit kann gleichsam den schon beschriebenen Anforderungen zur Förderung des handlungsorientierten Lernens Rechnung getragen werden. Zudem empfiehlt es sich, für jeden Studierenden ein Verlaufsprotokoll der Leistungsbeobachtung anzulegen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie Ihre protokollarischen Aufzeichnungen zum Bestandteil des Praktikumsbegleitheftes der Studierenden machen oder nicht.

Erst wenn alle Fragen zum bevorstehenden Praktikum für beide Seiten geklärt sind, kann die Praxis beginnen. Lassen Sie sich im Kontext der Besprechung des Praktikumsbegleithefts von den Studierenden unbedingt ausführlich über den Stand ihrer Kompetenzentwicklung (Stichwort „Andocken“), über ihre Vorstellungen von der Weiterentwicklung dieser Kompetenzen im Praktikum und über ihre Erwartungen an Sie als Praxisbetreuer informieren.

(3) Leistungsbeobachtung und Zwischenauswertung

In der Praktikumsordnung und den dazu gehörigen Anlagen wird die Leistungsbewertung geregelt. Diese Prüfungsvorgaben müssen didaktisch-methodisch nicht kommentiert werden - bis auf die Art und Weise der Leistungsbewertung.

Im Teil B, Abschnitt 6, zur Bewertung der Praktika wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Grundlage dafür eine kontinuierliche Beobachtung der Praktikumsleistung ist. Eine Bewertung von Leistungen durch Beobachtung muss sehr

sorgfältig und von Anfang des Praktikums an vorgenommen werden. Daher sind einige Hinweise zur Durchführung der Leistungsbeobachtung und -bewertung erforderlich.

Gegen Mitte des Praktikums in den Behörden ist durch den Ausbildungsleiter mit den Studierenden unter Ihrer Mitwirkung eine Zwischenauswertung der Praktikumsleistungen durchzuführen.¹⁰ Die informatorische Grundlage dafür bilden Ihre Beobachtungsergebnisse von den Leistungen der Studierenden bis dato.

Auf der Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungen und unter Berücksichtigung der Grundsätze 5 und 6 guter Praxis können Sie den Studierenden ein Feedback über deren Leistungsentwicklung geben. Das sollten Sie möglichst mehrmals, mindestens aber einmal, aus Anlass der laut Praktikumsordnung erforderlichen Zwischenauswertung tun.

Welche konkreten Fach- und Schlüsselkompetenzen dafür von Anfang an beobachtet werden müssen und wie deren Entwicklung jeweils zu beurteilen ist, können Sie den Kriterien zur Bewertung aus den entsprechenden Anlagen der Praktikumsordnung entnehmen.

Darüber hinaus ist ggf. aber noch die Entwicklung weiterer Teilkompetenzen zu beobachten, die, insbesondere im Grundpraktikum, noch nicht abschließend zu überprüfen sind. Dennoch sind diese wichtig für die ganzheitliche Entwicklung von Handlungskompetenz in den polizeilichen Handlungsfeldern (vgl. Abb. 1). Dass diese im Fokus der Beobachtung von Kompetenzentwicklung im Praktikum bleiben, liegt zunächst in der Verantwortung der Studierenden. Die Studierenden haben die Aufgabe, auch diese Kompetenzen und deren Entwicklung im Praktikumsbegleitheft zu dokumentieren. Ihre Aufgabe ist es, diese ebenfalls zu beobachten und den Studierenden ein regelmäßiges Feedback über deren Stand und Entwicklung zu geben. Nutzen Sie dafür das Praktikumsbegleitheft der Studierenden!

Eine gängige Methode zur Leistungsüberprüfung im Praktikum ist die teilnehmende Beobachtung. Die teilnehmende Beobachtung ist die geplante Wahrnehmung des aufgabenbezogenen Handelns und Verhaltens von Praktikanten im polizeilichen Handlungsfeld durch einen Praxisbetreuer, der an den Interaktionen teilnimmt und von den Praktikanten als Teil ihres Handlungsfelds angesehen wird.¹¹ In dem Zusammenhang beachten Sie bitte ganz besonders den Grundsatz 5 guter Praxis.

Leistungsbeobachtung und Leistungsbewertung haben allerdings aufgrund ihrer Wahrnehmungsbasiertheit einige Tücken. Beim Prozess von der Wahrnehmung

¹⁰ Für den Praktikumsenteil in der Landesbereitschaftspolizei ist nach der Praktikumsordnung keine Zwischenauswertung vorgeschrieben. Dennoch sollte auch hier die Regel sein, ein Feedback über die Leistungsentwicklung vor der abschließenden Beurteilung zu geben. Daher gelten die Hinweise und Empfehlungen zur Zwischenauswertung sinngemäß.

¹¹ In Anlehnung an Friedrichs, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1980, S. 288.

der Leistung und des Verhaltens während der Beobachtung bis zur Beurteilung kann es zu Störungen kommen, die als Beobachtungsfehler bzw. als Beurteilungsfehler bezeichnet werden und die das Ergebnis der Leistungsbewertung tendenziell verfälschen können. Solche Verfälschungen können nicht nur auf Seiten des Beobachters, sondern auch auf Seiten der Beobachtenden entstehen.

Der Umgang mit dieser Problematik im Kontext von Leistungsbeobachtung und -bewertung ist daher Gegenstand der Schulung der Praxisbetreuer in Vorbereitung auf den Bachelor-Studiengang sowie im Rahmen der späteren Weiterbildung zur Professionalisierung der Praxisbetreuung.

An dieser Stelle werden einige der wichtigsten und vor allem für das Praktikum relevanten Beobachtungs- und Beurteilungsfehler aufgezeigt und anschließend kurz beschrieben.

Beobachtungs- und Beurteilungsfehler

- a) Vorinformationen
- b) Halo-Effekt
- c) Reihenfolge-Effekte
- d) Mildefehler
- e) Strengefehler
- f) Kontrastfehler
- g) Fehler der zentralen Tendenz
- h) Sympathie/Antipathie
- i) Selbst-Bezug (Projektion)
- j) Soziale Stereotype

- a) **Vorinformationen:** Das Wissen über die frühere Bewertung der Leistung eines Studierenden (z. B. Note) kann die Wahrnehmung und Bewertung der aktuell gezeigten Leistung beeinflussen.
- b) **Halo-Effekt:** Die Wahrnehmung einer hervorstechenden Eigenschaft oder Teilleistung „überstrahlt“ die Wahrnehmung aller anderen Eigenschaften oder Leistungen eines Praktikanten. So kann z. B. selbstsicheres Auftreten oder Wortgewandtheit über fachliche Schwächen hinwegtäuschen und die Bewertung der Gesamtleistung unangemessen beeinflussen, wenn sie den Beobachter sozusagen „blenden“ (Das soll deren Bedeutung als Schlüsselkompetenzen nicht schmälern). Das gilt auch für hervorstechende negative Einzeleigenschaften oder Teilleistungen.
- c) **Reihenfolge-Effekte:** Zur Integration von Einzelbeobachtungen über einen längeren Zeitraum zu einem Gesamteindruck (wie bei der abschließenden Einschätzung der Praktikumsleistung) werden der erste Eindruck und die

letzte Beobachtung besonders gut behalten. Der erste Eindruck kann über spätere dominieren und einen unverhältnismäßig starken Einfluss auf den Gesamteindruck haben und damit einen Beurteilungsfehler bewirken (Primacy-Effekt oder Vorrangeffekt). Späte Eindrücke setzen sich fest, weil sie besser erinnert werden und dadurch frühere Eindrücke zu sehr abschwächen, verzerren oder gänzlich überlagern und damit auch einen Beurteilungsfehler bewirken können (Recency-Effekt).¹²

- d) **Mildefehler:** Neigung zur wohlwollenden Einschätzung, z. B. um zu motivieren, aus Mitleid, aufgrund von Hilfebedürftigkeit oder wegen persönlicher Bekanntheit eines Praktikanten. Die Tendenz zur Milde ist auch oftmals bei Beurteilern zu finden, die über eine langjährige Berufspraxis verfügen.
- e) **Strengfehler:** Neigung zur besonders strengen Beurteilung, z. B. auch bei persönlicher Bekanntheit oder aus Angst vor dem Mildefehler.
- f) **Kontrastfehler:** Das jeweilige nähere Umfeld, z. B. die Gruppe der zu betreuenden Praktikanten, beeinflusst die Wahrnehmung und Beurteilung des Beobachters, wobei bestehende Unterschiede überbetont werden. So wird ein schwacher Praktikant in einer Gruppe noch schwächerer Praktikanten als relativ leistungsstark wahrgenommen. Ist derselbe Praktikant jedoch von Leistungsstärkeren umgeben, fällt seine Leistungsschwäche stärker ins Auge.
- g) **Fehler der zentralen Tendenz:** Durch Unsicherheit in der Einschätzung oder mangelnde Bekanntheit der Person begründete Neigung, Verhalten und Leistungen des Praktikanten „in der Mitte“ einzuordnen. Man ist vorsichtig mit extremen Aussagen. Somit könne man auch nichts falsch machen.
- h) **Sympathie/Antipathie** für bzw. gegen einen Praktikanten kann die Interaktion (z. B. Hilfestellungen geben oder nicht) und damit auch den Verlauf der Leistungsbeobachtung und die Bewertung der Praktikumsleistung beeinflussen.
- i) **Selbst-Bezug (Projektion):** Wenn ein Praxisbetreuer die eigenen Einstellungen, Leistungsansprüche, Eigenschaften aber auch Probleme auf die von ihm zu beobachtenden Praktikanten überträgt und diese danach kritisiert und bewertet (von sich auf andere schließen) entstehen Fehler in der Leistungsbeurteilung. Z. B. kann ein Praxisbetreuer, der selbst um Perfektion in der Arbeit bemüht ist, dazu neigen, diesen engen Maßstab auch an die Praktikanten als zukünftige Kollegen anzulegen.
- j) **Soziale Stereotype:** Stereotype sind klischeehafte Verallgemeinerungen über soziale Gruppen und ihre Mitglieder. Diese existieren in der meist emotional gefärbten und zur Vereinfachung neigenden Vorstellung der Menschen zur gruppenbezogenen Einordnung anderer Menschen in „Schubläden“, beispielsweise Frauen oder Migranten in der Polizei. Die damit verbundenen

¹² Achtung: Am Ende des Praktikums kann es durchaus zu einem signifikanten Leistungssprung kommen. Daher bitte Lernfortschritt bzw. Kompetenzentwicklung genau beobachten.

Etikettierungen oder Vorurteile bestimmen die Wahrnehmung des Verhaltens dieser Menschen mit. Stereotype bewirken in der Regel eine Überbetonung der Unterschiede zwischen den verschiedenen „Schubläden“. Innerhalb der „Schubläden“ werden die Unterschiede eher nivelliert. Beobachter sind geneigt, von einer Person ein Verhalten zu erwarten, welches der Gruppe, in die diese Person eingeordnet wird, im Allgemeinen zugeschrieben wird. Beobachtungs- und Beurteilungsfehler sind dann gegeben, wenn nur das Verhalten wahrgenommen wird, welches diese Erwartungen bestätigt (Vorurteilsfehler), beispielsweise Emotionalität und Sensibilität von Praktikantinnen.

Beobachtungsfehler können jedoch nicht allein durch das Wissen darum vermieden werden. Um Beobachtungsfehler zumindest zu verringern, wurden einige Vorschläge zusammengestellt, die Sie unbedingt verinnerlichen sollten, bevor Sie mit der Praxisbetreuung beginnen.

Vorschläge zur Vorbeugung von Beobachtungsfehlern

- Sich stets der Subjektivität der Wahrnehmung respektive Beobachtung bewusst sein.
- Sich des momentanen Gefühlszustandes bewusst sein.
- Kennen möglicher Beobachtungsfehler.
- Verinnerlichen der Beobachtungs- bzw. Bewertungskriterien (Praktikumsordnung).
- Offenlegen der Beobachtungskriterien und Gespräch mit den Praktikanten darüber.
- Planen konkreter Beobachtungssituationen im Lernfeld.
- Handeln und Verhalten in den Situationen mehrmals beobachten.
- Beobachtetes nicht sofort interpretieren, werten oder verallgemeinern, sondern immer wieder überprüfen.
- Sofort nach der Beobachtung Notizen machen.
- Beim Beobachten immer vorurteilsfrei an die Person herangehen.
- Sich nicht auf den ersten Eindruck stützen.
- Einzelne Eigenschaften des Praktikanten nicht auf die ganze Person zuschneiden, immer Vielzahl der Persönlichkeitsmerkmale beachten.
- Die Leistungen des Praktikanten nicht nur an ihrem professionellen Maßstab messen.
- Unbedingt auf Leistungsentwicklungen bzw. -verbesserungen achten.
- Beobachtungsfehler können auch durch regelmäßige Absprachen mit anderen Kollegen verringert werden. Wenn Sie merken, dass die Beurteilungen anderer Praxisbetreuer stark von ihren Beobachtungen abweichen, ist das zwingend erforderlich.

Es ist allerdings nie ganz auszuschließen, dass sich nicht doch noch Fehler in die Beobachtung einschleichen. Zur Überprüfung Ihrer Beobachtungsergebnisse sollten Sie diese in einem Beobachtungsprotokoll festhalten. Dadurch können Unstimmigkeiten oder Widersprüche auffallen, die Sie durch weiteres Beobachten konkretisieren und überprüfen können.

(4) Fortsetzung der Leistungsbeobachtung und abschließende Bewertung

Die Beobachtungsmethode als Form der Überprüfung der Praktikumsleistungen stellt ohne Zweifel sehr hohe Anforderungen an Sie als Beobachter. In Anbetracht der Tatsache, dass für die Leistungsüberprüfung im Praktikum des Bachelor-Studienganges das Hochschulprüfungsrecht gilt und dessen Umsetzung ein Kriterium von Akkreditierung und Reakkreditierung des Studienganges ist, dürfen daran keine Abstriche gemacht werden. Daher ist das Wissen über diese hier dargestellten Punkte zur Leistungsbeobachtung und -bewertung ein wichtiger Grundstein professioneller pädagogischer Arbeit im Praktikum und sollte somit Ziel jedes Praxisbetreuers sein.

Für die kompetenzorientierte Leistungsbeobachtung nach der Zwischenauswertung gelten selbstverständlich auch die bisherigen Hinweise und Empfehlungen zur Leistungsbeobachtung und -bewertung.

Die abschließende Bewertung der Praktikumsleistungen der Studierenden ist gemäß der Praktikumsordnung und deren Anlagen vorzunehmen und zu dokumentieren. Das muss nunmehr auf der Grundlage Ihrer Beobachtungsergebnisse über den gesamten Praktikumszeitraum hinweg erfolgen.

Die Leistungsüberprüfung ist somit keine einmalige Abschlussprüfung, sondern bezieht sich auf die Kompetenzentwicklung im Praktikum insgesamt. Folgerichtig müssen Sie im Unterschied zu einer klassischen einmaligen Prüfungssituation den Studierenden mehrmals über den gesamten Praktikumsabschnitt hinweg die Gelegenheit zur Demonstration ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten geben. Damit können Sie nicht nur die abschließenden Lernergebnisse erfassen, sondern auch die Veränderungen bzw. Entwicklungen im Kompetenzerwerb der Studierenden.

Bitte beachten Sie, dass auch die Entwicklung der noch nicht prüfungsrelevanten Teilkompetenzen aus dem Praktikumsbegleitheft weiter beobachtet werden muss und Sie den Studierenden zum Abschluss des Praktikums darüber ein Feedback geben müssen.

Praxisbetreuer müssen im Praktikum alle tätigkeitsrelevanten Kompetenzen im ganzheitlichen Sinn von polizeilicher Handlungskompetenz im Blick haben und gezielt fördern, auch wenn diese noch nicht zur Prüfung anstehen. Das ist, gerade unter den Bedingungen eines Praxiseinsatzes dringend erforderlich. Andernfalls könnten Unterlassungen zu Defiziten im Verhaltensrepertoire der Studierenden führen, die später im fachtheoretischen Studium kaum korrigiert werden können.

Da sich die Leistungsbeobachtung und -überprüfung im Praktikum immer auf den Erwerb von Fach- und Schlüsselkompetenzen bezieht, sollten die Studierenden ausreichend Gelegenheiten zur „Inszenierung“ von Leistung bekommen.¹³

Beachten Sie dabei bitte, dass Kompetenzen einschließlich der Schlüsselkompetenzen nicht durch isolierte Leistungen erfasst oder gemessen werden können, sondern nur leistungsbezogen in Bezug auf die konkrete berufliche Anforderung. Daher müssen die Formen der Leistungsüberprüfung ebenso wie die Lernsituationen Prozesse des Handelns bzw. ganze Handlungsvollzüge einbeziehen.

Wie Sie die Leistungsbeobachtung organisieren, bleibt Ihnen überlassen. Es empfiehlt sich jedoch, konkrete Bewertungssituationen zu schaffen. Im Praktikum werden sowohl konkrete Situationen aus dem Alltag heraus entstehen als auch solche, die Sie planen können, z. B. Verkehrskontrollen. Beide Situationen, sowohl spontane als auch geplante, sind für die Beobachtung und Bewertung gleich geeignet.

Weitere Anregungen zur Gestaltung von Leistungsüberprüfungen bietet die George Miller Pyramide in der nachfolgenden Abbildung (Folgeseite). Diese zeigt abgestufte Prüfungsformen zur Bewertung von berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

¹³ Vgl. Huber, L.: Kompetenzen prüfen? In: Dany, S.; Szczyrba, B.; Wildt, J. (Hrsg.): Prüfungen auf die Agenda! Hochschuldidaktische Perspektiven auf Reformen im Prüfungswesen. Blickpunkt Hochschuldidaktik Band 118. Bielefeld 2008, S. 12-26.



Abb.2: George Miller Pyramide (nach OSCE, modifiziert)¹⁴

Auf welcher Stufe die Leistungsüberprüfung erfolgt, hängt von den jeweiligen Lernzielen ab. Während im Studium Prüfungsformate grundsätzlich unterhalb des ‚Berufsalltags‘ gewählt werden, ist für das Praktikum der Berufsalltag als Prüfungsstufe nahe liegend. Das soll aber nicht zwingend so sein angesichts der Gefahr von Überforderungen durch zu hohe Erwartungen insbesondere im Grundpraktikum. Auf jeden Fall soll hier der Berufsalltag als hervorragende Lernumgebung verstanden werden und noch nicht als harter Berufsalltag. In Anbetracht der im Praktikum durchzuführenden kontinuierlichen Leistungsbeobachtung ist im Praktikumsverlauf durchaus auch eine abgestufte Überprüfung des Lernerfolgs mit zunehmenden Anforderungen denkbar. Das ist Ihrem Geschick überlassen.

(5) Abschlussgespräch

Gemäß der Praktikumsordnung ist am Ende des Praktikums unter Beteiligung des Modulverantwortlichen der Fachhochschule Polizei ein Auswertungsgespräch mit den Studierenden zu führen. Das hat auf der Grundlage des von Ihnen angefertigten Leistungsnachweises gemäß Anlagen der Praktikumsordnung zu

¹⁴ Für die Polizeiausbildung modifiziert in Anlehnung an Scheffer, S.; Fröhmel, A.; Georg, W.: Prüfung praktischer Fertigkeiten: Performance-based Testing in der Medizin. In: Dany, S.; Szczyrba, B.; Wildt, J. (Hrsg.): Prüfungen auf die Agenda! Hochschuldidaktische Perspektiven auf Reformen im Prüfungswesen. Blickpunkt Hochschuldidaktik Band 118. Bielefeld 2008, S. 105.

erfolgen, der vom Ausbildungsleiter zu bestätigen ist und der vor den Studierenden zu eröffnen und zu begründen ist.

Das ist die formalrechtliche Vorgehensweise. Es wäre sinnvoll, das Abschlussgespräch der Praxisbetreuung als Teil dieser Auswertung und insbesondere der Begründung zu organisieren.

Pädagogisch-didaktisch gesehen ist ein Abschlussgespräch in der Praxisbetreuung in jedem Fall erforderlich. In Bezug auf die Absprachen, die zu Beginn des Praktikums getroffen wurden, sollte eine Bilanz gezogen werden. Auch Inhalte des Praktikumsbegleitheftes sollten Gegenstand des Abschlussgesprächs sein.

(6) Nachbereitung

Jedem Praxisbetreuer wird mit dem Hinweis auf den Grundsatz 7 guter Praxis eine kritische Nachbereitung seiner Arbeit empfohlen, die gleichzeitig Teil der Vorbereitung auf die folgenden Aufgaben ist.

Anregungen zum Inhalt der Nachbereitung können Sie aus den folgenden zentralen Fragekomplexen zur Evaluation des Praktikums (Praktikumsreport) aus der Sicht des Praxisbetreuers erhalten.

Fragenkomplexe des Praktikumsreports für Praxisbetreuer

- Ablauforganisation und Rahmenbedingungen
- Engagement und Aktivität der Praktikanten
- Kompetenzerwerb der Praktikanten
- Selbsteinschätzung der pädagogischen Arbeit und Prüfungspraxis
- Verzahnung von Einführungsstudium und Grundpraktikum
- Persönliche Zufriedenheit
- Persönliche Qualitätsvorstellungen

5. Unterschiedliche Leistungsanforderungen im Grund- und Hauptpraktikum

Mit zunehmendem Studienfortschritt nehmen auch die Leistungsanforderungen im Praktikum zu¹⁵.

Im Grundpraktikum sollen die Studierenden ihre im Einführungsstudium erworbenen Teilkompetenzen erstmals in der Praxis ganzheitlich, im polizeilichen Berufskontext unter intensiver fachpraktischer Anleitung anwenden und dabei erste reflektierte (!) Erfahrungen machen. Daher dürfen die Studierenden noch nicht mit einem zu hohen Leistungsanspruch im Grundpraktikum konfrontiert werden. Dementsprechend muss die Leistungsbeobachtung und -bewertung durch die

¹⁵ Vgl. „Entwicklungsstufen der Kommissarswerdung“ und Praktikumsmodul GP 16. im Modulkatalog, siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor_/index.html

Praxisbetreuer angemessen erfolgen. Von den Studierenden darf nicht eine professionelle Bewältigung eines realen Berufseinsatzes erwartet werden.

Dagegen ist die Leistungserwartung und -überprüfung im Hauptpraktikum wesentlich anspruchsvoller. In diesem Studienabschnitt erfolgt die praktische Anwendung des bis dahin erworbenen Wissens weitgehend selbstständig und/oder teamorientiert. Zudem weisen die kompetenzorientierten Lernziele im Hauptpraktikum ein höheres Niveau und mehr Komplexität auf als im Grundpraktikum.

Im Hauptpraktikum erfahren die Studierenden z.B., dass sich die zu erwerbende Kompetenz, bestimmte berufliche Anforderungen zu bewältigen, nicht nur eins zu eins auf eine gerade ausgewählte Handlung beschränkt, sondern auf weitere vergleichbare Handlungen. Damit rückt die Transferleistungsfähigkeit in den Mittelpunkt der Leistungsbeobachtung.

Die Überprüfung solcher Handlungskompetenzen erfordert die Konzentration auf das Wesentliche einer polizeilichen Anforderung oder, anders ausgedrückt, die Konzentration auf das Allgemeine, das in allen vergleichbaren Situationen Wiederkehrende. So kann herausgefunden werden, was die Studierenden mit Ihrem Wissen in konkreten polizeilichen Anforderungssituationen anfangen können.

Diese Niveauunterschiede schlagen sich auch in einer unterschiedlichen Gewichtung der jeweiligen Praktikumsleistungen nieder. In die Gesamtbewertung gehen die Prüfungsergebnisse des Grundpraktikums mit 30 v. H. und des Hauptpraktikums mit 70 v. H. ein.¹⁶

Für die Vorbereitung auf den Bachelor-Studiengang hat zunächst die Gestaltung des Grundpraktikums Vorrang. Die demgegenüber erhöhten Leistungsanforderungen im Hauptpraktikum werden im Rahmen der regelmäßigen Weiterbildung der Praxisbetreuer mit angeschlossener Praxisbegleitung ein zentrales Thema sein.

¹⁶ Vgl. § 6 Abs. 7 der Praktikumsordnung bzw. § 23 Abs. 2, Satz 1 der Prüfungsordnung, siehe Intranet: http://www.pol.lsa-net.de/fileadmin/redakteure/fhpol/Bachelor/Neuer_Bachelor_/index.html

6. Das Praktikumsbegleitheft der Studierenden

(a) Aufbau und Funktion

Das Praktikumsbegleitheft der Studierenden ist eine „Mischung“ aus Studientagebuch und Portfolio.

Mit der Einführung dieses Studiendokuments wird dem angestrebten Perspektivwechsel vom Lehren zum Lernen konsequent Rechnung getragen, indem die Studierenden damit ihren Lernprozess strukturieren, dokumentieren und – mithilfe der Lehrenden und Praxisbetreuer – reflektieren können.

Das betrifft insbesondere die Lernfortschritte beim Erwerb von polizeilichen Handlungskompetenzen. Das Praktikumsbegleitheft wurde, obwohl es Fachtheorie und Fachpraxis des gesamten Studiums integrieren soll, bewusst als Praktikums- und nicht als Studienbegleitheft bezeichnet und konzipiert. Damit soll signalisiert werden, dass im kompetenzorientierten Polizeistudium die polizeiliche Anwendungsorientierung bei der Verzahnung von Theorie und Praxis akzentuiert wird.

Die Studierenden stellen sich das Praktikumsbegleitheft eigenverantwortlich auf der Basis elektronisch verfügbarer Arbeitsblätter (Ilias/E-Learning) zusammen und bearbeiten diese auch selbstständig. Die Ergebnisse sollen einer gemeinsamen Bewertung durch Lehrende, Praxisbetreuer und Studierende im Sinn der Reflexion des Lernprozesses und dessen Ergebnisse (vgl. Grundsatz 5 guter Praxis) unterzogen werden.

Das Praktikumsbegleitheft bzw. die Arbeit damit kann im gesamten Studiengang vielfältig genutzt werden. Selbst eine Verwendung als alternative Prüfungsform ist bei bestimmten Voraussetzungen möglich.

In jedem Fall führt die Arbeit mit dem Praktikumsbegleitheft zu einer deutlichen Entlastung der Lehrenden und Praxisbetreuer in Bezug auf die Steuerung des Lehr- und Lernprozesses.

Da das Praktikumsbegleitheft in diesem Leitfaden immer wieder erwähnt und zur Nutzung empfohlen wurde, soll nachfolgend ein möglicher Auszug daraus vorgestellt werden.

Dabei handelt es sich um ein bereits ausgefülltes exemplarisches Beispiel eines Ausbildungsprotokolls zur ganzheitlichen Entwicklung von polizeilicher Handlungskompetenz. Als Gegenstand wurde der Lehrinhalt „Aufnahme und Bearbeitung einfacher (Kategorie S) Verkehrsunfälle“ ausgewählt. Die Eintragungen entsprechen idealtypischen Vorstellungen. Damit soll das Unterstützungspotenzial verdeutlicht werden, das ein sorgfältig geführtes Praktikumsbegleitheft für die Arbeit des Praxisbetreuers hat.

(b) Exemplarisches Beispiel

<p style="text-align: center;">Ausbildungsprotokoll</p> <p style="text-align: center;">zur ganzheitlichen Entwicklung von polizeilicher Handlungskompetenz</p> <p>für: (Name Praktikant/in)</p>	
<p><u>Leit-Modell für die fachpraktische Ausbildung</u></p>	
<p style="text-align: center;">Handlungskompetenz Befähigung, <i>ganzheitlich</i> zu handeln (Integration aller Kompetenzbereiche)</p> <p>Fachkompetenzen z. B. Fachwissen und fachspezifische Methodenkompetenz (Anwendung des Fachwissens) und fachpraktische Fertigkeiten</p> <p>Soziale Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen) z. B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen</p> <p>Überfachliche Methodenkompetenzen (Schlüsselkompetenzen) z. B. zur Gestaltung von Problemlösungsprozessen; Transferfähigkeit, Arbeits- und Zeitmanagement, Methoden zur Bewältigung von Arbeitsbelastungen</p> <p>Personale Kompetenzen (Schlüsselkompetenzen) z. B. Belastbarkeit, Flexibilität, Lernfähigkeit, Werthaltungen, Auftreten und Repräsentation</p>	
Praktikumsmodul:	GP 06 Grundpraktikum
Bedeutung für den Studiengang:	Polizei Praxis kennenlernen
	Praktische Anwendung und Weiterentwicklung der im Einführungsstudium erworbenen fachlichen und überfachlichen Basiskompetenzen unter intensiver fachpraktischer Betreuung
	Sicherer Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln (FEM)
Praktikumssubmodul:	GP 06.02 Erwerb von praxisorientiertem Basiswissen im Einsatz- und Streifendienst
Lerninhalt: (=Tätigkeitsfeld)	Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung

Ziele der ganzheitlichen Kompetenzentwicklung (Lernziele)				
Teilkompetenzen	durch Leistung nachzuweisen (Können)		Praxiserfahrungen machen (Erkennen und Verstehen)	
Tätigkeitsspezifische Fachkompetenzen <i>Fachwissen anwenden können (Fachpraktische Fähigkeiten)</i> <i>FEM beherrschen (Fachpraktische Fertigkeiten)</i>	Vorgehensweise beim Ersten Angriff	Lü1		
	Sachgerechte Sicherung der Unfallstelle	Lü2		
	Qualität der Beweissiche- rung und Spurensuche/ -sicherung	Lü3		
	Vollständigkeit der Daten- erhebung	Lü4		
	Vollständigkeit und Qualität der Vorgangsbear- beitung	Lü5		
	Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung	Lü6		
	Trennung von Zeugen und Beteiligten	Lü7		
	Dienstlicher Schriftverkehr	Lü8		
	Belehrungspflichten	Lü9		
	Polizeiliche Computer- und Informationssysteme	Lü10		
Tätigkeitsspezifische Schlüsselkompeten- zen			Einfühlungs- vermögen	Pe1
			Gesprächsführung	Pe2
			Stress- und Konflikt- bewältigung	Pe3
			Durchsetzungsfähig- keit	Pe4
			Repräsentatives und bürgerfreundliches Auftreten	Pe5
Tätigkeitsübergrei- fende Schlüsselkom- petenzen	Teamfähigkeit	Lü11		
	Kooperationsfähigkeit	Lü12		
	Kritikfähigkeit	Lü13		
	Wertorientierung (Pol. Rol- lenverständnis)	Lü14		
Lernprozessorien- tierte Kompetenzen			Beobachtungsfähig- keit/Selbstreflexion	Pe6
Abkürzungen: Lü = Leistungsüberprüfung; Pe = Praxiserfahrung				



Beobachtungs- und Auswertungsprotokoll - Teil 1			
durch Leistungen nachzuweisende Teilkompetenzen			
Beobachten		Auswerten und Überprüfen	
Handeln/Verhalten	Kompetenzentwicklung	Zwischenauswertung	Abschließende Bewertung
	<u>Am Ende</u> des Ausbildungsabschnittes „Einfache Verkehrsunfallaufnahme“ sollen die Studierenden <u>können</u> :		
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgehensweise beim Ersten Angriff - Sicherung der Unfallstelle - Beweissicherung und Spurensuche/-sicherung - Datenerhebung - Vollständigkeit und Qualität der Vorgangsbearbeitung - Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung - Nutzung der polizeilichen Computersysteme - Trennung von Zeugen und Beteiligten - Belehrungspflichten - Anwendung polizeilicher Informationssysteme 	<p>Fachspezifisches Grundlagen-, Methoden- bzw. Verfahrenswissen bei der Verkehrsunfallaufnahme sicher, sachgerecht und in hoher Qualität zur Anwendung bringen (Maßstab: Note 1) (Fachkompetenz)</p> <p>Beherrschung des Umgangs mit erforderlichen FEM (Maßstab: Note 1) (Fachpraktische Fertigkeiten)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Leistungsbewertung gemäß Anlagen der Praktikumsordnung</p> <p>Abschlussgespräch Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
- Gemeinschaftliches Handeln und Verhalten	sich in eine Dienstgruppe integrieren, indem sie ihr Handeln und Verhalten bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung an den Normen der Gruppe ausrichten und positiven Einfluss auf das Gruppenklima haben (Maßstab: Note 1) (Teamfähigkeit)	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Leistungsbewertung gemäß Anlagen der Praktikumsordnung</p> <p>Abschlussgespräch Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
- Kooperatives Handeln bei der Aufgabenerfüllung im Kontext der Verkehrsunfallaufnahme (sach- und zielgerichtetes Mit- und Füreinander im Team)	in einer Dienstgruppe zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben kooperativ handeln, indem sie ihr Handeln und Verhalten auf das gemeinsame Ziel ausrichten und sachgerecht abstimmen mit dem Handeln der anderen Gruppenmitglieder (Maßstab: Note 1) (Kooperationsfähigkeit)	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Leistungsbewertung gemäß Anlagen der Praktikumsordnung</p> <p>Abschlussgespräch Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten gegenüber persönlicher Kritik bei der Aufgabenerfüllung im Kontext der Verkehrsunfallaufnahme - Reflexion des eigenen Handelns im Kontext der Verkehrsunfallaufnahme 	<p>Kritik am eigenen Handeln und Verhalten im Kontext der polizeilichen Aufgabenerfüllung annehmen und sich damit konstruktiv auseinandersetzen, indem sie kein Abwehrverhalten gegenüber Kritik zeigen, darüber nachdenken und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln und Verhalten ziehen und ihr Handeln darüber hinaus selbstkritisch reflektieren (Maßstab: Note 1) (Kritikfähigkeit)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Leistungsbewertung gemäß Anlagen der Praktikumsordnung</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandenes Wissen über Inhalt und Bedeutung (Sinn) der zentralen Anforderungen an die polizeiliche Berufsrolle - Bemühen um Rollenidentifikation 	<p>Alle zentralen Anforderungen an die polizeiliche Berufsrolle benennen (Maßstab: Note 1) (Wertorientierung, Rollenidentifikation)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Leistungsbewertung gemäß Anlagen 1 und 3 der Praktikumsordnung</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>

Beobachtungs- und Auswertungsprotokoll - Teil 2

Zusätzlich zu beobachtende Herausforderung von Teilkompetenzen ohne Leistungsnachweis

Beobachten		Auswerten und Überprüfen	
Handeln/Verhalten	Kompetenzentwicklung	Zwischenauswertung	Abschließende Bewertung
	<p>Durch Erfahrung und Beobachtung im Ausbildungsabschnitt „Einfache Verkehrsunfallaufnahme“ sollen die Studierenden praktisch erkennen und verstehen ...</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Bemühen um korrektes Auftreten - Vorhandenes Wissen über Inhalt und Bedeutung (Sinn) des korrekten und bürgerfreundlichen Auftretens eines Polizeibeamten 	<p>... welchen Stellenwert das repräsentative und bürgerfreundliche Auftreten für die polizeiliche Aufgabenerfüllung hat (kein Bewertungsmaßstab) (Auftreten und Repräsentation)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Ausdrucksweise im Umgang mit Kollegen und Unfallbeteiligten - Vorhandenes Wissen über grundlegende Methoden und Techniken der Gesprächsführung (Kommunikationstheoretische Kenntnisse) 	<p>... welchen Stellenwert die theoriebasierte zielgruppen- und situationsgerechte Kommunikation im Umgang mit „dem polizeilichen Gegenüber“ für den Erfolg polizeilicher Maßnahmen hat, z. B. für ergebnisorientierte Gesprächsführung, verbale Intervention oder Deeskalation)</p> <p>... wie wichtig eine klar strukturierte, verständliche und präzise Ausdrucksweise in Wort und Schrift ist (keine Bewertungsmaßstäbe) (Kommunikationsfähigkeit/Gesprächsführung)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandenes Wissen über die Merkmale von Empathie und ihre Bedeutung für den polizeilichen Umgang mit Menschen - Umgang mit Unfallbeteiligten, um diese zu verstehen (Aktives Zuhören, Spiegeln etc.) 	<p>... welche polizeipraktische Relevanz die Fähigkeit hat, sich kognitiv in Situationen, Probleme und Gefühle anderer Menschen hineinversetzen zu können (kein Bewertungsmaßstab)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandenes Wissen über Konflikte und Methoden der Stress- und Konfliktbewältigung - Verhalten in Stress- und Konfliktsituationen bei der Verkehrsunfallaufnahme 	<p>... welche polizeipraktische Relevanz die Fähigkeit hat, zwischenmenschliche und soziale Konflikte wahrnehmen und sich konstruktiv an deren Lösung beteiligen zu können (kein Bewertungsmaßstab) (Soziale Konfliktfähigkeit sowie Stress- und Konfliktmanagement)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Auftreten zur Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen - Verhalten bei Widerständen 	<p>... wie notwendige Entscheidungen gegenüber Einwänden und Widerständen argumentativ überzeugend oder administrativ um- bzw. durchgesetzt werden können. (kein Bewertungsmaßstab) (Durchsetzungsfähigkeit / Souveränität im Auftreten)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Lernbereitschaft, insbesondere hinsichtlich des Transfers von theoretischem Wissen in die Praxis - Nachbereitung des Praktikums - Bemühen um Reflexion des eigenen Handelns und des Handelns der anderen an der Verkehrsunfallaufnahme Beteiligten (Polizeibeamte, Bürger, andere Praktikanten) sowie des Praxisbetreuers 	<p>... wie polizeiliche Praxis systematisch und reflexiv erfahrbar gemacht werden kann, um Lernfortschritte zu erzielen (kein Bewertungsmaßstab)</p> <p>(Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur systematischen Beobachtung des Handlungsfelds/Lernumfelds; Lernfähigkeit)</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>	<p>Feedback durch Praxisbetreuer einholen</p> <p>Abschlussgespräch</p> <p>Bisherige Erfahrungen im Praktikum reflektieren</p>
<p>Reflexion:</p>	<p>Notizen für eine kritische Gesamtanalyse des Ausbildungsabschnitts</p>		

Impressum

Ascherslebener Manuskripte

Herausgeber: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Schmidtmanstraße 86
06449 Aschersleben
E-Mail: rdk.fhs@polizei.sachsen-anhalt.de

Autoren: Dr. Thomas Enke
PHK Martin Zimmermann

Vorwort: Rektorin Christiane Bergmann
Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2010

Druck/Layout: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
Bereich: Medien/LIST

ISBN 978-3-939678-13-7

© 2010 FH Polizei Sachsen-Anhalt